

BerlinArbeit

Gemeinsames Rahmen-Arbeitsmarktprogramm

des Landes Berlin und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg
der Bundesagentur für Arbeit

Inhaltsverzeichnis

Präambel

A. Ziele

B. Wege

- 1) Jugendliche in Ausbildung und Arbeit bringen
- 2) Erwerbslose in den Arbeitsmarkt integrieren
- 3) Beschäftigung sichern und fördern
- 4) Chancen erhöhen

C. Sonstige Festlegungen

Inhaltsverzeichnis

Präambel

A. Ziele

- A.1 Gemeinsame Ziele der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit und des Landes Berlin (für Rechtskreise SGB II und SGB III)
- A.2 Zielvereinbarungen nach § 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II
- A.3 Zielvereinbarungen GF-Ebene mit den Führungskräften in den Jobcentern

B. Wege

1. Jugendliche in Ausbildung und Arbeit bringen

- 1.1. Verbesserung der Ausbildungsreife und Berufsorientierung
- 1.2. Wirtschaftsnahe Ausrichtung der Berufsvorbereitung für Jugendliche mit Startschwierigkeiten
- 1.3. Unterstützung bei der Aufnahme und dem erfolgreichen Abschluss einer betrieblichen Berufsausbildung
- 1.4. Kooperation bei Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Jugendliche

2. Erwerbslose in den Arbeitsmarkt integrieren

- 2.1. Qualifizierungsbedarf und Bildungszielplanung
- 2.2. Erhöhung der Integrationswirksamkeit von Qualifizierungen
- 2.3. Hochwertige Qualifizierungsberatung, Transparenz und Qualität der Qualifizierungsangebote
- 2.4. Förderung von Frauen
- 2.5. Berliner Joboffensive
- 2.6. Gemeinsamer Arbeitgeberservice
- 2.7. Integrationsunterstützung von Personen mit Migrationshintergrund

3. Beschäftigung sichern und fördern

- 3.1. Sicherung von Beschäftigungsverhältnissen, insb. von Älteren und Geringqualifizierten
- 3.2. Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung
- 3.3. Förderung von Selbständigen im SGB II-Leistungsbezug
- 3.4. Unterstützung abhängig Beschäftigter bei Umwandlung in bedarfsdeckende Beschäftigung
- 3.5. Unterbindung von Beschäftigung zu sittenwidrigen Löhnen

4. Chancen erhöhen

- 4.1. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III
- 4.2. Öffentliche Förderung von Beschäftigung

C. Sonstige Festlegungen

- I. Laufzeit
- II. Haushaltsvorbehalt des Landes Berlin
- III. Messung der Wirksamkeit des Mitteleinsatzes bzw. Instrumenteneinsatzes
- IV. Öffentlichkeitsarbeit
- V. Begleitung der Umsetzung des Rahmen-Arbeitsmarktprogramms durch den Beirat BerlinArbeit

Präambel

Die Bundesagentur für Arbeit, vertreten durch die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit, und das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, sind überzeugt, dass durch eine enge Zusammenarbeit gemeinsame Ziele schneller und wirkungsvoller und mit weniger Aufwand erreicht werden.

Die hohe Arbeitslosigkeit in Berlin, der wachsende Bedarf an Fachkräften, die demografische Entwicklung sowie der besondere Unterstützungsbedarf von bestimmten Personengruppen bei der Integration in den Arbeitsmarkt sind Herausforderungen, die nur gemeinsam bewältigt werden können. Die positive wirtschaftliche Entwicklung und ein abgestimmtes, gemeinsames Handeln der relevanten Akteure eröffnen die Chance, diesen Herausforderungen erfolgreich zu begegnen.

Das Rahmen-Arbeitsmarktprogramm trägt dazu bei, dass die gesetzlichen Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und das Förderinstrumentarium des Landes Berlin sich effektiv ergänzen. Es enthält zwischen beiden Partnerinnen abgestimmte Strategien, Handlungsansätze und Maßnahmen zur Erreichung der arbeitsmarkt- und berufsbildungspolitischen Ziele der Bundesagentur für Arbeit und des Landes Berlin.

Im Rahmen-Arbeitsmarktprogramm werden insbesondere auch jobcenterübergreifende, gesamtstädtisch relevante Eingliederungsstrategien vereinbart, die in die Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramme der Berliner Jobcenter aufgenommen und vor dem Hintergrund der Besonderheiten der Bezirke konkretisiert und ergänzt werden sollen.

Die Bundesagentur für Arbeit und das Land Berlin stimmen überein, ihre Zusammenarbeit bei der Umsetzung des Rahmen-Arbeitsmarktprogramms an nachfolgenden Grundsätzen auszurichten:

- Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg trägt die Steuerungsverantwortung für die Agenturen für Arbeit auf der Basis der BA-Governance (Verwaltungsrat). Die Jobcenter werden im Rahmen der Trägerverantwortung der Bundesagentur für Arbeit über die geschäftspolitischen Ziele des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales durch die Agenturen für Arbeit gesteuert.
- Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen ist verantwortlich für die Landesarbeitsmarktpolitik, einschließlich der Landesarbeitsförderung. Sie berücksichtigt dabei politikfeldübergreifende, gesamtstädtische Landesinteressen, wie die Verknüpfung von arbeitsmarktpolitischen Zielen/Maßnahmen mit Zielen/Maßnahmen im Bereich Wirtschafts- und Strukturpolitik, Stadtentwicklungspolitik, Bildungs- und Jugendpolitik, Gleichstellungspolitik, Sozialpolitik und Kulturpolitik. Die Steuerungsverantwortung in den unterschiedlichen Zuständigkeiten innerhalb des Landes Berlin hinsichtlich der Aufgaben des kommunalen Trägers und der zuständigen obersten Landesbehörde nach dem SGB II wird zielgerichtet eingesetzt, um insbesondere kommunale Leistungen wirkungsorientiert zu erbringen.
- Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen verstehen das Rahmen-Arbeitsmarktprogramm auch als Rahmen für die Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramme der Berliner Jobcenter. Sie wirken deshalb entsprechend ihren jeweiligen Handlungsmöglichkeiten auf seine Beachtung bei der Aufstellung der Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramme hin. Beschlussvorlagen zu Sachverhalten, die von gesamtstädtischer Bedeutung sind und in mehreren oder allen Berliner Jobcentern beraten werden, werden vor Einbringung in die Trägerversammlungen zwischen der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen abgestimmt.

- Um verlässliche Rahmenbedingungen für die Arbeit der Jobcenter zu gewährleisten, wirken die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen daraufhin, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Bundesagentur für Arbeit und des kommunalen Trägers in den einzelnen Trägerversammlungen der Berliner Jobcenter im Sinne des § 44k SGB II einen gemeinsamen und für beide Seiten verbindlichen Stellenplan aufstellen und beide Träger die mit dem Stellenplan zur Verfügung gestellten Beschäftigungsmöglichkeiten / personellen Kapazitäten zeitnah und voll umfänglich besetzen.
- Die Kooperation mit anderen arbeitsmarkt- und berufsbildungspolitischen wichtigen Akteurinnen und Akteuren, wie z.B. Wirtschafts- und Sozialpartnern wird aufgrund der großen Bedeutung, der ihr beigemessen wird, soweit möglich ausgebaut. Dabei kann an vorhandene Strukturen des Dialogs, der Abstimmung und der Zusammenarbeit (u.a. im Bereich des Masterplans Qualifizierung, der Vereinbarung zur Nachwuchskräfte-sicherung, der Bildungszielplanung, des Arbeitsmarktmonitorings angeknüpft werden.
- Das Land Berlin und die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit bekennen sich zur Umsetzung des Grundsatzes der Gleichstellung von Frauen und Männern. Chancengleichheit von Frauen und Männern ist grundsätzliches Leitprinzip des Rahmen-Arbeitsmarktprogramms.
- Berlin zeigt sich als europäische Metropole attraktiv und offen für Zuwanderinnen und Zuwanderer und unterstützt ihre Integration in den Arbeitsmarkt. Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und das Land Berlin beteiligen sich an der Entwicklung einer Willkommenskultur, in die alle Verwaltungen des Landes einzubeziehen sind. Die Angebote des Landes Berlin und der Bundesagentur für Arbeit orientieren sich konsequent an den Bedarfen der in Berlin lebenden Migrantinnen und Migranten. Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen und die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg sehen sich als Motor für Organisationsentwicklungsprozesse zur Erhöhung der interkulturellen Kompetenz bei der Erbringung von Arbeitsmarktdienstleistungen.
- Das Land Berlin und die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit bekennen sich zu einer inklusiven Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.
- Zusammenarbeit erfordert grundsätzlich Vertrauen. Vertrauen basiert insbesondere auf frühzeitiger Information über Planungen, Aktivitäten und Restriktionen im eigenen Handlungsbereich, auf Verständnis für Handlungserfordernisse und -grenzen des Anderen sowie auf der grundsätzlichen Bereitschaft, gemeinsam gehbare, ggf. auch neue Wege auszuloten und zu beschreiten.
- Die Erreichung der mit dem Rahmen-Arbeitsmarktprogramm angestrebten Ziele wird regelmäßig geprüft und gemeinsam bewertet. Auf Basis der Erkenntnisse werden - soweit erforderlich und möglich - die im Rahmen-Arbeitsmarktprogramm vereinbarten Strategien, Handlungsansätze und Maßnahmen fortlaufend ergänzt und nachjustiert. Das Rahmen-Arbeitsmarktprogramm soll entsprechend jährlich fortgeschrieben werden.
- Das Land Berlin und die Bundesagentur für Arbeit bekennen sich öffentlich zu ihrer gemeinsamen Verantwortung und den gemeinsamen Zielen. Die Umsetzung des Rahmen-Arbeitsmarktprogramms wird begleitet durch eine abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit.
- Die Umsetzung der im Rahmen-Arbeitsmarktprogramm beschriebenen Maßnahmen zur finanziellen Förderung von Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung durch das Land Berlin unterliegen dem Vorbehalt der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel des Landes Berlin („Haushaltsvorbehalt“).

A. Ziele

A.1 **Gemeinsame Ziele der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit und des Landes Berlin (für Rechtskreise SGB II u. SGB III)**

Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und das Land Berlin halten es für vordringlich, die Arbeitsmarkt- und Ausbildungssituation in Berlin zu verbessern. Die sich aus der positiven wirtschaftlichen Entwicklung ergebenden Chancen für Arbeit- und Ausbildungssuchende müssen genutzt werden. Im Fokus der Arbeits- und Ausbildungsförderung wird deshalb die Unterstützung der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt stehen.

Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen beabsichtigen hierzu auch, den Austausch sowie die Abstimmung und die Zusammenarbeit mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern auf Landesebene auszubauen.

Die Bundesagentur für Arbeit und das Land Berlin werden sich im Rahmen ihrer arbeitsmarkt- und berufsbildungspolitischen Handlungsmöglichkeiten insbesondere für die Verwirklichung folgender, gemeinsamer Ziele in Berlin einsetzen:

1. Reduzierung der Erwerbslosigkeit durch Abbau von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung
 - a. Hohe Professionalität in der Beratung und Vermittlung durch Jobcenter und Agenturen für Arbeit.
 - b. Wirksame und effiziente Ausgestaltung der Prozesse und Leistungen im Bereich der Förderung der Eingliederung in den Arbeitsmarkt durch die Jobcenter und Agenturen für Arbeit.
 - c. Effektive Ergänzung des Förderinstrumentariums der Bundesagentur für Arbeit durch das Förderinstrumentarium des Landes Berlin.
 - d. Sicherstellung der notwendigen berufsfachlichen Kenntnisse im Beratungs- und Vermittlungsprozess durch Qualifizierung in den Jobcentern und Agenturen für Arbeit durch entsprechende Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie durch aufbauorganisatorische Anpassungen.

2. Senkung der Jugendarbeitslosigkeit durch Verringerung der Zahl der Jugendlichen ohne Berufsabschluss
 - a. Sicherstellung, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler einen Schulabschluss erwerben und die notwendigen Voraussetzungen für die Einmündung in eine berufliche Ausbildung (Ausbildungsreife) erfüllen.
 - b. Zielorientiertere Ausrichtung der Unterstützungsangebote beim Übergang von benachteiligten Jugendlichen und Jugendlichen mit Startschwierigkeiten aus der Schule in das Berufsleben.
 - c. Konsequente Umsetzung der mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern in Berlin getroffenen Vereinbarungen zur Nachwuchskräfteversicherung, damit der Ausbildungsnachfrage der Jugendlichen ein entsprechendes Ausbildungsangebot in Wirtschaft und Verwaltung gegenübersteht und zugleich der Fachkräftebedarf in Berlin gedeckt wird.

3. Sicherung und Entwicklung des Fachkräftepotenzials für den Berliner Arbeitsmarkt
 - a. Hinwirken auf ein hohes Qualifikationsniveau der Erwerbsbevölkerung zur Sicherung einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung, der Wettbewerbsfähigkeit und der Attraktivität der Region.
 - b. Erschließung ungenutzter Potenziale unter den Langzeitarbeitslosen, Frauen, Personen mit Betreuungspflichten, Älteren, Menschen mit Behinderung und Personen mit Migrationshintergrund durch entsprechende Ausrichtung und Ausgestaltung der Maßnahmen und Aktivitäten zur Fachkräftesicherung in Zusammenarbeit mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern.

4. Reduzierung des Langzeitbezuges von SGB II-Leistungen
 - a. Stärkere, an den individuellen Problemlagen orientierte Förderung von Langzeitleistungsbezieherinnen und -bezieher unter Nutzung sowohl der gesamten Bandbreite der Fördermöglichkeiten der Bundesagentur für Arbeit als auch der verschiedenen kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II sowie weiterer kommunaler Hilfeangebote. (Das Land Berlin wird die Möglichkeit der Vereinbarung von Mindeststandards zu den kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II, z.B. in den Kooperationsvereinbarungen von Jobcentern und Bezirken, prüfen.)
 - b. Gezielte Förderung von erwerbstätigen Langzeitleistungsbezieherinnen und -bezieher, um ihre Integration in existenzdeckende Erwerbstätigkeit zu erreichen.
 - c. Konsequente Geltendmachung von Ansprüchen gegen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die sittenwidrige Löhne zahlen bzw. gegen Mindestlohnvorschriften verstoßen, nach § 115 SGB X.

5. Erhöhung der Wirksamkeit der Förderung und der Nachhaltigkeit von Integrationen
 - a. Konsequente Ausrichtung des Mitteleinsatzes an den Wirkungen der Förderinstrumente (dabei sind neben der Eingliederungsquote weitere Kriterien für die Wirkungsmessung, z.B. Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, Nachhaltigkeit der Integration und existenzsichernde Integration, heranzuziehen).
 - b. Stärkere Integrationswirkung beim Einsatz des Förderinstrumentariums, d.h. auch bei der Auswahl und Zuweisung zu Maßnahmen.
 - c. Verbesserung der Aufeinanderfolge von Unterstützungsangeboten („wirkungsorientierte Förderketten“), d.h. gezielte Abfolge von Leistungen, zeitnahe Fortschreibung der Eingliederungsvereinbarungen und Überprüfung der Profiligenzuordnung.
 - d. Verstärkung der Zusammenarbeit der Akteurinnen und Akteure und bessere Abstimmung ihrer Fördermaßnahmen und Aktivitäten.

6. Verstärkte Nutzung der Potenziale Berlins für die Integration in Ausbildung und Arbeit
 - a. Nutzung der positiven Entwicklung des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes in Berlin, um Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung zu bringen und Arbeitslose nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren.
 - b. Unterstützung der nach § 2 SGB II von den Leistungsbeziehenden zu fordernden Integrationsbemühungen durch eine hohe Beratungs- und Vermittlungsqualität in den Jobcentern und Agenturen für Arbeit sowie durch passgenaue Förderangebote.

- c. Stete Gewährleistung einer hohen Transparenz über das bestehende Stellenangebot, einschließlich der Stellen des Landes Berlin (Senats- und Bezirksverwaltungen) sowie landeseigener oder -naher Unternehmen.

7. Gendersensible Arbeit in den Jobcentern und Agenturen für Arbeit

- a. Durchgängige Beachtung des Prinzips des Gender Mainstreaming.
- b. Abbau von geschlechtsspezifischen Benachteiligungen und Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch entsprechende Ausrichtung der Qualifizierungs- und Beschäftigungsförderung sowie der Bildungszielplanung.
- c. Berücksichtigung gleichstellungspolitischer Ziele, wie existenzsichernde Beschäftigung und eigenständige soziale Sicherung unabhängig von Transferleistungen und Partnereinkommen.

8. Verstärkte Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt

- a. Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Migrantinnen und Migranten durch gezielte Nutzung der Potenziale, die ein Migrationshintergrund mit sich bringt, für den Integrationsprozess sowie durch Maßnahmen zur Prävention bzw. zum Abbau eventueller Vermittlungshemmnisse.
- b. Stärkere Ausschöpfung der bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten, Kenntnisse der deutschen Sprache zu erlangen bzw. auszubauen, um damit eine der wesentlichen Voraussetzungen zur Partizipation am Erwerbsleben zu gewährleisten.
- c. Erhöhung der Beteiligung von Migrantinnen und Migranten an Qualifizierungsmaßnahmen und an dualen Ausbildungsgängen.
- d. Fortführung und Ausbau der Aktivitäten zur interkulturellen Öffnung der Berliner Jobcenter und Agenturen für Arbeit.
- e. Erleichterung der Arbeitsmarktintegration von neuzugewanderten Personen durch eine Willkommenskultur.
- f. Gezielte und systematische Nutzung der im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen für die Arbeitsmarktintegration in Deutschland.
- g. Konsequente Umsetzung des Gleichbehandlungsgebots und des Diskriminierungsverbots.

9. Verstärkte Integration von Menschen mit Behinderung in Ausbildung und Arbeit

- a. Der Anteil junger Menschen mit Behinderung in betrieblicher Ausbildung wird erhöht.
- b. Die Arbeitslosigkeit - von insbesondere älteren - schwerbehinderten Menschen wird gesenkt.
- c. Bestehende Arbeitsverhältnisse von schwerbehinderten Menschen werden durch unterstützende Maßnahmen stabilisiert.
- d. Das Land Berlin und die RD BB wirken bei ihrer Informations- und Aufklärungsarbeit mit dem Ziel der nachhaltigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt zusammen.

A. 2 Zielvereinbarungen nach § 48b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II (berlinweit geltende Ziele / Ziele von besonderer bezirklicher Bedeutung)

Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und das Land Berlin haben sich darauf verständigt, dass in die Zielvereinbarungen, die die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach § 48b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II mit der Geschäftsführung des jeweiligen Berliner Jobcenters schließen, auch berlinweit geltende Ziele, die von gesamtstädtischer Bedeutung sind, aufgenommen werden.

Diese berlinweit geltenden Ziele werden zwischen der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung (unter Einbeziehung der fachlich zuständigen Senatsverwaltungen und der Bezirke) und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg jährlich neu abgestimmt. Sofern keine Neuabstimmung erfolgt, gelten jeweils die berlinweit geltenden Ziele des Vorjahres fort.

Erstmals werden für das Jahr 2014 berlinweit geltende Ziele abgestimmt.

Neben den bundesweit einheitlichen Zielen und den berlinweit geltenden Zielen können die Agenturen für Arbeit und der kommunale Träger, vertreten durch die Bezirksamter, in eigener Verantwortung weitere Ziele von besonderer bezirklicher Bedeutung“ in die Zielvereinbarungen mit den Geschäftsführungen der Jobcenter aufnehmen.

Über den Stand der Erreichung der vereinbarten Ziele sowie die ggf. ergriffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Zielerreichung ist von der Geschäftsführung des jeweiligen Jobcenters zu berichten (Regelmäßiger Bericht in der Trägerversammlung sowie Bericht auf Nachfrage direkt an die Träger).

A. 3 Zielvereinbarungen GF-Ebene mit den Führungskräften in den Jobcentern

Eine gemeinsame Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit, der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung, der Bezirksamter, der Arbeitsagenturen und der Jobcenter prüft die Möglichkeiten und stimmt den inhaltlichen Rahmen von Zielvereinbarungen der Geschäftsführung mit den Führungskräften in den Jobcentern ab.

Die Personalvertretungen werden entsprechend ihren Mitwirkungsrechten beteiligt.

Ausgangspunkt für die Entwicklung von Zielen und Messkriterien für die Zielvereinbarungen mit den Führungskräften sind – neben den bundesweit geltenden Zielen – die berlinweit geltenden Ziele in den Zielvereinbarungen nach § 48b Abs. 1. Satz 1 Nr. 2 SGB II.

Diese Ziele können angepasst, ergänzt und konkretisiert werden, um den unterschiedlichen Aufgabenfeldern und Handlungsmöglichkeiten der verschiedenen Führungskräfte gerecht zu werden.

B. Wege

Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit sowie die Senatsverwaltungen für Arbeit, Integration und Frauen, für Bildung, Jugend und Wissenschaft und für Gesundheit und Soziales haben sich zur Erreichung der gemeinsamen Ziele auf die nachfolgend aufgeführten Wege verständigt.

Im Rahmen der in diesem Arbeitsmarktprogramm unter den Nummern 1 bis 4 aufgeführten Wege der Arbeits- und Beschäftigungsförderung werden die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter in Berlin ihre Maßnahmen und Aktivitäten so gestalten, dass diese auch den besonderen Unterstützungsbedarfen von

- Älteren,
- Jugendlichen,
- Frauen,
- Personen mit Betreuungspflichten,
- Menschen mit Behinderung und
- Personen mit Migrationshintergrund

gerecht werden.

Der wirtschaftliche Wandel geht mit steigenden Qualifikationsanforderungen einher. Aus- und Weiterbildungssysteme müssen auf diese neuen Qualifikationsanforderungen ausgerichtet werden, um eine hohe Produktivität und Arbeitsplätze auch langfristig zu sichern. Für immer mehr Menschen ist lebensbegleitendes Lernen eine Voraussetzung für den dauerhaften Erhalt ihrer Erwerbsfähigkeit. Der demografische Wandel und die sich damit ändernde Altersstruktur der Arbeitskräfte wirken sich ebenfalls auf den Fachkräftebedarf aus.

Basierend auf den Ergebnissen der Gemeinsamen Fachkräftestudie Berlin-Brandenburg hat die für Arbeit zuständige Senatsverwaltung mit dem „Masterplan Qualifizierung“ Empfehlungen für eine regionale Strategie zur Anpassung der beruflichen Aus- und Weiterbildung an die Herausforderungen des wirtschaftlichen, demografischen und sozialen Wandels entwickelt. In Abstimmung mit den Akteurinnen und Akteuren der beruflichen Qualifizierung wurden im Masterplan kurz- und mittelfristige Ziele formuliert und entsprechende Maßnahmen und Vorhaben vorgeschlagen. Für den Bereich der berufs- und arbeitsbezogenen Qualifizierung hat der Masterplan die Funktion eines mittelfristig ausgerichteten Orientierungsrahmens. Dieser mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern getroffenen Vereinbarung zur Fachkräftesicherung und -entwicklung wird große Bedeutung beigemessen. (Näheres im Anlagenteil – **Anlage 1**)

1. Jugendliche in Ausbildung und Arbeit bringen

Vor dem Hintergrund der langfristigen demografischen Entwicklung muss Berlin sein Potenzial an Jugendlichen und jungen Erwachsenen vollständig ausschöpfen, um das notwendige Fachkräftepotenzial für die Wirtschaft der Region zu sichern. Allen Jugendlichen soll, sofern sie kein Studium anstreben, ein Ausbildungsplatz oder eine Einstiegsqualifizierung angeboten werden.

Die Unterstützung der Jugendlichen beim Übergang von der Schule in die Ausbildung und anschließend in das Erwerbsleben wird künftig so ausgerichtet, dass alle Schulabgängerinnen und Schulabgänger im Rahmen eines abgestimmten und aufeinander aufbauenden Systems von Berufsorientierung, Berufsberatung, Ausbildungsvermittlung und

ggf. Förderung in Ausbildung oder Arbeit geführt werden. Allen Jugendlichen in Berlin soll ein erfolgreicher beruflicher Einstieg ins Erwerbsleben gelingen.

Im Zeitraum 2013/2014 werden deshalb die Unterstützungs- und Förderprogramme des Landes Berlin und der Agenturen für Arbeit bzw. der Jobcenter bei der Ausgestaltung und Durchführung auf folgende Zielstellungen ausgerichtet:

1. Verbesserung der Ausbildungsreife und der individuellen Berufswahlkompetenz der Jugendlichen und jungen Erwachsenen,
2. Erhöhung der Zahl der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die eine berufliche Ausbildung beginnen und erfolgreich abschließen,
3. wirtschaftsnähere Ausrichtung des Übergangs von der Schule in den Beruf und
4. effektivere und effizientere Gestaltung der Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote in Berlin

Den mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern getroffenen Vereinbarungen zur Fachkräftesicherung und -entwicklung am Standort Berlin wird in diesem Zusammenhang große Bedeutung beigemessen. Die Integration von Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit steht dabei insbesondere im Fokus der „Berliner Vereinbarung zur Nachwuchskräfte-sicherung für Unternehmen durch Ausbildung“ (Näheres zur Vereinbarung im Anlagenteil – **Anlage 2**) und des Zukunftsprogramms Berlin-Brandenburg.

1.1 Verbesserung der Ausbildungsreife und Berufsorientierung

In Berlin verlassen immer noch zu viele Jugendliche die Schule ohne erfolgreichen Schulabschluss. Um den Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Schulabschluss bzw. Ausbildungsreife signifikant zu reduzieren, muss insbesondere die Leistungsmotivation von Schülerinnen und Schülern durch schulische und schulergänzende Maßnahmen angehoben und so das Schulabschlussniveau im Land Berlin weiter verbessert werden.

Den besonderen Unterstützungsbedarfen von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund ist dabei zukünftig noch stärker Rechnung zu tragen. Defizite im Bereich der schulischen Qualifikation sowie bei der Beherrschung der deutschen Sprache stehen einem erfolgreichen Berufseinstieg häufig entgegen.

Maßnahmen zur Senkung der Zahl der Schulabgänger/innen ohne Schulabschluss

Um den Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Schulabschluss weiter zu reduzieren, können gemäß den „Ausführungsvorschriften über Duales Lernen und praxisbezogene Angebote an den Schulen der Sekundarstufe I“ (AV Duales Lernen) vom 11. Januar 2012 in den Jahrgangsstufen 9 und 10 Schülerinnen und Schüler, für die voraussichtlich kein Schulabschluss erreichbar erscheint, an besonderen Organisationsformen des Dualen Lernens (Praxislernen) teilnehmen. In diesen besonderen Organisationsformen findet ein Teil des Lernens mit verstärktem Praxisanteil an bis zu drei Tagen an geeigneten außerschulischen oder schulischen Lernorten statt.

Das Praxislernen wird in Form von Produktivem Lernen, Praxislerngruppen, Praxistagen, in Schülerfirmen oder in anderen Organisationsformen, die der Genehmigung durch die Schulaufsichtsbehörde bedürfen, durchgeführt.

Ziel aller Maßnahmen ist es, dass die Schülerinnen und Schüler mindestens die Berufsbildungsreife nach erfolgreichem Besuch der Klassenstufe 9 oder 10 oder die erweiterte Berufsbildungsreife nach erfolgreichem Abschluss der Klassenstufe 10 erreichen. Im Rahmen ihrer Maßnahmen und Konzepte zur Reduzierung der Fälle von Schuldistanz, nehmen die Schulen bereits am ersten unentschuldigten Fehltag Kontakt mit den Erziehungsberechtigten auf. Das Pilotprojekt "elektronisches Klassenbuch" unterstützt in diesem Zusammenhang die Schulen bei der Kontaktaufnahme. Denn es ermöglicht, z.B. aus dem Klassenraum heraus die Erziehungsberechtigten per SMS oder E-Mail über das Fehlen des Kindes zu informieren.

Neben einem Schulabschluss müssen die jungen Menschen frühzeitig über alle Informationen verfügen, die sie für eine tragfähige Berufswahlentscheidung benötigen. Diese erworbene Berufswahlkompetenz ist eine wichtige Grundbedingung für das Erlangen der Ausbildungsreife und damit für die Aufnahme und den erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung.

Momentan ist häufig festzustellen, dass junge Menschen beim Verlassen der Schule nur begrenzte Kenntnisse über ihre Stärken und die Vielfalt der Ausbildungsberufe haben. Dies kann zu einer nicht tragfähigen Berufswahlentscheidung und in der äußersten Konsequenz zu einer vorzeitigen Lösung des Ausbildungsvertrages führen. Die zuständigen Senatsverwaltungen und die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit wollen der hohen Lösungsquote daher u.a. durch die Intensivierung berufsorientierender Maßnahmen begegnen.

Um das Berufs- und Studienspektrum von Mädchen und Jungen und ihre Vorstellungen zur Lebensplanung frühzeitig wirksam zu erweitern und so die Chancen für einen verbesserten Übergang in das Erwerbsleben zu erhöhen, müssen bereits in der Sekundarstufe I Maßnahmen zur Berufsorientierung ergriffen werden.

Vereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung

Grundlage der Zusammenarbeit von Schule und der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit im Themenfeld von Berufs- und Studienorientierung in Berlin bildet eine am 02.07.2009 zwischen der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und dem Land Berlin geschlossene Vereinbarung. Diese gilt für alle allgemein bildenden öffentlichen Schulen der Sekundarstufe I und II und für die Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt.

Die Aktivitäten zur Berufs- und Studienorientierung von Schule, Berufsberatung und Dritten werden in einer jährlich fortzuschreibenden Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und Berufsberatung niedergelegt. Die Schulen sollen dabei die Wirksamkeit der Berufsberatung unterstützen, indem sie Schülerinnen und Schüler zur Nutzung der Angebote der Berufsberatung anregen und diesen die Beteiligung während der Unterrichtszeit im erforderlichen Umfang ermöglichen. Die Berufsberatung soll in diesem Zusammenhang bereits ab der 7. Klasse mit Orientierungsveranstaltungen beginnen und/oder der Schule die Nutzung vertiefter und erweiterter vertiefter Berufsorientierung unter Beteiligung von Dritten anbieten.

Im Rahmen der Fachkräftesicherung und der Erhöhung der Chancengerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt sind zudem Maßnahmen notwendig, die der weiterhin zu konstatierenden geschlechtsspezifischen Arbeitsmarktsegregation frühzeitig und gezielt entgegenwirken. Mit den Aktionstagen Girls' Day und Boys' Day wird auf den noch immer wirksamen Zusammenhang von Geschlecht und Berufswahl reagiert. Die Aktionstage zielen hauptsächlich darauf ab, den bei beiden Geschlechtern eingeschränkten Berufswahlhorizont zu erweitern, bei den Mädchen auf Berufe im MINT-Bereich und bei den Jungen auf Berufe im sozialen, pflegerischen und erzieherischen Bereich. (Näheres zur Girls' Day Akademie im Anlagenteil - **Anlage 3**)

Einen herausragenden Stellenwert für die Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern in Berlin nehmen das Projekt „Komm auf Tour – meine Stärken“ und das „Berliner Programm zur vertieften Berufsorientierung (BVBO)“ ein.

Komm auf Tour

In gemeinsamer Kooperation der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit, den Arbeitsagenturen Berlin Nord, Mitte und Süd und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird das Projekt „Komm auf Tour – meine Stärken“ zur Berufsorientierung in der Sekundarstufe I weiter umgesetzt und ausgebaut. Mit dem Projekt sollen jährlich ca. 10.000 Schülerinnen und Schüler in Berlin erreicht werden. Für das Projekt werden von der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen rd. 400.000 € und von der Regionaldirektion Berlin Brandenburg rd. 380.000 € im Jahr 2013 zur Verfügung gestellt.

Näheres im Anlagenteil – **Anlage 3.**

Berliner Programm zur vertieften Berufsorientierung (BVBO)

Das Berliner Programm zur vertieften Berufsorientierung ist eine gemeinsame Initiative der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen sowie der Agenturen für Arbeit im Land Berlin. Seit 2007 richtet sich das BVBO als freiwilliges Angebot an Jugendliche der Klassen acht bis dreizehn, die an einer individuell ausgerichteten, praxisnahen Berufsorientierung interessiert sind.

Das BVBO wird finanziert aus Mitteln des Landes Berlin und aus Mitteln der Agenturen für Arbeit in Berlin. Das Land Berlin stellt im Haushalt 2013 rd. 3,0 Mio. € hierfür bereit. Von den Agenturen für Arbeit werden für das Schuljahr 2012/2013 insgesamt Mittel in Höhe von rd. 1,7 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Näheres im Anlagenteil – **Anlage 3.**

Schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler sollen beim Übergang von der Schule in das Arbeitsleben stärker unterstützt werden.

Berufsorientierung schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler

Auf der Grundlage der Initiative Inklusion des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (Handlungsfeld 1) haben die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter ihre entsprechenden Aktivitäten und Maßnahmen im Kontext des Berufsorientierungsprozesses in den Schulen so auszurichten, dass schwerbehinderte Jugendliche umfassend über ihre beruflichen Möglichkeiten informiert und beraten werden. Dabei sind diese Aktivitäten mit denen des Landes, insbesondere der Schulen abzustimmen.

Im Wissen um die Bedeutung der Berufsorientierung junger Menschen für deren weiteren Lebensweg wurde in der Sonderkommission Ausbildungsplatzsituation und Fachkräfteentwicklung vereinbart, dass die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und die Senatsverwaltungen für Arbeit, Integration und Frauen und für Bildung, Jugend und Wissenschaft Standards für Mindestangebote der Berufs- und Studienorientierung abstimmen. Der Landesausschuss für Berufsbildung (LAB) begrüßt, dass die drei Institutionen unter Federführung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft bis Ende 2013 ein Landeskonzert 'Berufs- und Studienorientierung' erarbeiten werden, zu dem auch Standards für Mindestangebote der Berufs- und Studienorientierung gehören. Der LAB wird den Arbeitsstand regelmäßig erörtern.

Standards für Mindestangebote der Berufs- und Studienorientierung

Um die individuelle Berufswahlkompetenz von Jugendlichen und jungen Erwachsenen weiter zu erhöhen, soll im Landeskonzert 'Berufs- und Studienorientierung' ein systematisches, flächendeckendes und an einheitlichen Standards ausgerichtetes Mindestangebot der Berufs- und Studienorientierung für alle Schülerinnen und Schüler vereinbart werden. So wird gewährleistet, dass alle Jugendlichen in Berlin systematisch, frühzeitig und umfassend über aktuelle Informationen zu Fragen der Berufswahl, zu den Berufen und ihren Anforderungen sowie zu den aktuellen und langfristigen Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt verfügen.

Jugendliche mit Migrationshintergrund konnten bisher nur unterdurchschnittlich an den dualen Ausbildungsplätzen des öffentlichen Dienstes partizipieren. Dieser Prozentsatz soll erhöht werden.

Berlin braucht dich!

Das Land Berlin begrüßt Bewerbungen von jungen Menschen nicht deutscher Herkunft auf Ausbildungsplätze im Öffentlichen Dienst. Vielen Jugendlichen und deren Eltern sowie den Lehrpersonen ist dies nicht bekannt. Hier setzt die **Kampagne „Berlin braucht dich!“** an.

Nachdem die Kampagne zunächst nur auf die Werbung für eine Ausbildung im Öffentlichen Dienst ausgerichtet war, wird seit 2012 auch für die duale Ausbildung in der Privatwirtschaft geworben.

Näheres im Anlagenteil – **Anlage 3.**

Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und das Land Berlin fordern darüber hinaus Kammern und Unternehmen auf, sich intensiv für die Ausbildung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Unternehmen einzusetzen. Entsprechenden Initiativen der Kammern und Unternehmen, wie die Kampagne „Berlins Wirtschaft braucht Dich“ wird dabei große Bedeutung beigemessen.

1.2. Wirtschaftsnahe Ausrichtung der Berufsvorbereitung für Jugendliche mit Startschwierigkeiten

Der strategische Ansatz einer stärkeren Einbindung der Wirtschaft in die Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf soll sich auch in der Qualität und Quantität der Maßnahmen und Förderprogramme widerspiegeln, die auf die berufliche Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Startschwierigkeiten ausgerichtet sind, die aufgrund fehlender Ausbildungsreife oder individueller Benachteiligungen bzw. Lernbehinderungen (noch) keine Aussicht auf die Aufnahme einer betrieblichen, nichtgeförderten Ausbildung haben. Darüber hinaus müssen diese Angebote noch wirksamer eingesetzt und so die Jugendlichen und jungen Erwachsenen systematisch an eine Ausbildung herangeführt werden.

Die Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung der Agenturen für Arbeit vom 2. Juli 2009 hat diese frühzeitige und systematische Begleitung aller Schülerinnen und Schüler beim Übergang in Ausbildung, Studium und Erwerbstätigkeit zum Gegenstand. Besondere Berücksichtigung sollen dabei die Schülerinnen und Schüler finden, deren erfolgreicher Übergang gefährdet erscheint.

Die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) der Agenturen für Arbeit und Jobcenter sind grundsätzlich nur für Jugendliche einzurichten, die die Mindestvoraussetzungen für den Einstieg in eine betriebliche Berufsausbildung (noch) nicht mitbringen und diese (noch) nicht im Rahmen einer betrieblichen Vorbereitung erreichen können.

Für Jugendliche, die in der Lage sind, sich im Rahmen einer betrieblichen Maßnahme auf eine betriebliche Berufsausbildung vorbereiten zu können, soll das betriebsnahe Instrument der Einstiegsqualifizierung (EQ) verstärkt eingesetzt werden. Damit kann zum Beispiel der Übergang in eine Ausbildung bei der gleichen Arbeitgeberin bzw. beim gleichen Arbeitgeber unter Anrechnung der EQ auf die Ausbildungszeit ermöglicht bzw. diesen Jugendlichen generell der Einstieg in eine duale Ausbildung erleichtert werden.

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierung,

- Der Einkauf von Plätzen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer in berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) soll mit Blick auf eine stärkere Nutzung von Plätzen in der Einstiegsqualifizierung (EQ) bedarfsorientiert gesenkt und das Vorjahresniveau nicht überschritten werden. Hierzu ist zwingend eine gemeinsame Bedarfsplanung der Agenturen für Arbeit mit den Jobcentern erforderlich. Die betriebsnahen Ausbildungsanteile in BvB müssen dabei an den individuellen Voraussetzungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausgerichtet werden und sollen grundsätzlich einen Wert von über 50 % betragen.
- In den Unternehmen in Berlin soll weiterhin für die erhöhte Bereitstellung von Plätzen für die Einstiegsqualifizierung geworben werden. Für jede bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete unversorgte Bewerberin und jeden unversorgten Bewerber soll

zum Ausbildungsjahr 2013 ein EQ-Teilnehmerplatz zur Verfügung stehen. Das gemeinsame EQ-Projekt der Agenturen für Arbeit mit der IHK und der HWK in Berlin wird fortgeführt. Neben einer ausreichenden Zahl an EQ-Plätzen wird es in 2013/2014 stärker als bisher darauf ankommen, diese in einem repräsentativen Berliner Branchenquerschnitt der Unternehmen in der Stadt zu gewinnen. Im Zeitraum von Januar bis Februar wird jeweils eine EQ-Offensive der beteiligten Partnerinnen und Partner durchgeführt.

Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung an Berliner Oberstufenzentren

Beim Zugang zu den schulischen Berufsausbildungsvorbereitungsangeboten wird durch das Anmeldeverfahren gewährleistet, dass nur noch Jugendliche aufgenommen werden, die noch Kompetenzen für die Aufnahme der angestrebten Ausbildung erwerben müssen.

Die beiden Bildungsgänge der schulischen Ausbildungsvorbereitung, die einjährige Berufsfachschule (OBF) und die Berufsqualifizierenden Lehrgänge (BQL) werden organisatorisch in der „Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung“ (IBA) zusammengeführt und bieten den Schülerinnen und Schülern individualisierte Formen betrieblicher Praktika. Wesentliches Ziel der Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung ist, dass die Jugendlichen berufsbildbezogene Einstiegskompetenzen erwerben. Die Ausrichtung der IBA auf eine sich anschließende Berufsausbildung (sog. Anschlussorientierung) soll künftig noch weiter verstärkt werden.

Auch sind Überstiege in eine Einstiegsqualifizierung mit einer sozialpädagogischen Begleitung (EQPlus) möglich.

Für die „Dualisierung der Berufsausbildungsvorbereitung“ mit der Ausweitung betrieblicher Praktika wird damit ein gestuftes Angebot der Bildungsbegleitung angestrebt, das je nach besonderen Förderbedarfen der Schüler/innen in der Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung unterschiedliche Profilierung hinsichtlich der sozial-, sonder- oder betriebspädagogischen Ausrichtung aufweisen soll.

Dieser Ansatz wird ab 2012/13 als Schulversuch an sechs Oberstufenzentren mit ca. 500 Schülerinnen und Schülern umgesetzt. Zum Schuljahr 2015/16 wird bei erfolgreicher Umsetzung der Transfer im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten auf alle anderen Oberstufenzentren mit der Nachfrage angepassten Platzzahlen angestrebt.

Bis zur flächendeckenden Umsetzung des Schulversuchs stimmen sich die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft und die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg darüber ab, wie die Agenturen für Arbeit und Jobcenter in den Prozess zur Anmeldung der IBA eingebunden werden können.

Die mehrjährigen Berufsfachschulen mit Kammerprüfung bieten jedem Schüler und jeder Schülerin die Möglichkeit, in betriebliche Ausbildung zu wechseln. Um hier den Anreiz zum Umstieg zu verstärken ist eine Anrechnung der auf die regulären Rahmenausbildungsordnungen angelegte Qualifikationszeit in der Berufsfachschule auf die Ausbildungszeit in der dualen Ausbildung anzustreben.

Der Anteil Jugendlicher aus Einwandererfamilien in dualen Ausbildungsgängen ist unterdurchschnittlich. Familien mit Migrationshintergrund sind über die Möglichkeiten, die eine duale Ausbildung eröffnet, oft nicht hinreichend informiert. Zur Verbesserung der Chancen der jungen Menschen auf eine betriebliche Ausbildung bzw. auf eine feste Erwerbstätigkeit fördert die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen das Programm „Ausbildung in Sicht“.

Ausbildung in Sicht

Ziel des Programms „Ausbildung in Sicht“ (AiS) ist die Herstellung der Ausbildungsreife. In den Maßnahmen des Programms werden berufsorientierende bzw. -vorbereitende Inhalte vermittelt. Zur Erprobung der erworbenen Kompetenzen dient ein betriebliches Praktikum, das bei erkennbarem Bedarf sozialpädagogisch begleitet werden kann. Es soll eine enge Verzahnung bereits vorhandener Unterstützungsangebote mit den Bausteinen des Programms AiS erfolgen.

(Näheres im Anlagenteil – **Anlage 3**)

1.3 Unterstützung bei der Aufnahme und dem erfolgreichen Abschluss einer betrieblichen Berufsausbildung

Zur Verbesserung der individuellen Berufsperspektiven sollen mehr Jugendliche als bisher in eine Ausbildung einmünden und zum erfolgreichen Berufsabschluss geführt werden.

Mit einer zielorientierten beruflichen Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen unterstützen die Agenturen für Arbeit deren individuellen Berufswahlprozess. Sie ist insbesondere darauf auszurichten, den strukturellen Mismatch zwischen den beruflichen Ausbildungsinteressen der Jugendlichen und den tatsächlich vorhandenen Ausbildungsplatzangeboten der Unternehmen in der Region zu verringern.

Das schließt ausdrücklich auch die Beratung der Jugendlichen in Berlin zu den vorhandenen Ausbildungsangeboten der Unternehmen in Brandenburg, insb. im engeren Verflechtungsraum ein.

Auch junge Erwachsene im Alter zwischen 25 und 35 Jahren, die über keine berufliche Ausbildung verfügen, sollen verstärkt motiviert und unterstützt werden, damit sie eine Aus- oder Weiterbildung beginnen, die zu einem Berufsabschluss führt (Nachqualifizierung).

Ziel der Aktivitäten des Arbeitgeber-Services ist es, durch eine umfassende und frühzeitige Ausbildungsstellenakquise eine höchstmögliche Transparenz über das vorhandene Ausbildungsstellenangebot zu schaffen und gleichzeitig für die betriebliche Ausbildung als wichtigsten Baustein der individuellen Nachwuchskräfteicherung durch die Unternehmen zu werben.

Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen begrüßen in diesem Zusammenhang die Aktivitäten der Unternehmen, Wirtschaftsverbände, Kammern und Innungen zur Werbung für die betriebliche Ausbildung (Information und Beratung von Ausbildungsbetrieben und Ausbildungsuchenden, internetbasierte Ausbildungsbörsen, einschl Apps, Informationsbroschüren und weitere Hilfestellungen).

Um jeden ausbildungsfähigen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen zu integrieren, ist der Prozess der Ausbildungsstellenvermittlung im Zusammenspiel von Orientierung, Beratung und konkreter Vermittlung einer Ausbildungsstelle von allen Beteiligten in den Agenturen und Jobcentern noch effektiver zu gestalten. Dieses Ziel ist nur erreichbar, wenn bei der Vermittlung ausbildungsinteressierter Jugendlicher des Rechtskreises SGB II die Verantwortlichkeiten von Agenturen und Jobcentern eindeutig, einheitlich und transparent geregelt und so prozesshemmende Schnittstellen abgebaut werden.

Ausbildungsvermittlung

Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen setzen sich dafür ein, dass die Arbeitsagenturen die Ausbildungsvermittlung für alle ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen aus dem Rechtskreis SGB II mindestens bis zum Ende der Nachvermittlungsaktion des auf das Schulentslassjahr folgenden Jahres wahrnehmen.

Ausbildungsreife förderungsbedürftige Jugendliche und Jugendliche mit Startschwierigkeiten sollen mit Hilfe besonders gestalteter Unterstützungsangebote der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter bessere Möglichkeiten erhalten, eine betriebliche Ausbildung zu beginnen und erfolgreich abzuschließen.

Ausbildungsbegleitende Hilfen / Berufseinstiegsbegleitung

- Um ausbildungsreife Jugendliche, die im Sinne des § 78 SGB III förderungsbedürftig sind, bei der Einmündung in eine betriebliche Ausbildung zu unterstützen und Ausbildungsabbrüche zu verhindern, werden die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber von den Jobcentern und Arbeitsagenturen „proaktiv“ zu den Möglichkeiten ausbildungsbegleitender Hilfen (abH) beraten und ihnen bedarfsorientiert als Paketlösung „abH vom ersten Ausbildungstag an“ angeboten. Insbesondere wird auf die Möglichkeiten der sozialpädagogischen Unterstützung hingewiesen.
- Bei Jugendlichen mit Startschwierigkeiten, die aber nicht im engeren Sinn des § 78 SGB III förderungsbedürftig sind, sollen nach Beginn der dualen Ausbildung auftretende Defizite zukünftig frühzeitig erkannt und durch ein entsprechendes Angebot an abH ausgeglichen werden.
- Mit dem Instrument der Berufseinstiegsbegleitung sollen an ausgewählten Integrierten Sekundarschulen und Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Schülerinnen und Schüler mit einem Unterstützungsbedarf beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule in eine Ausbildung individuell gefördert werden.

Trotz vorgeschalteter berufsorientierender Maßnahmen können insbesondere bei Jugendlichen mit Startschwierigkeiten während der Ausbildung Probleme auftreten, die ebenfalls zu vermeidbaren vorzeitigen Vertragslösungen führen. Um eventuell auftretende Probleme im Betrieb zu lösen und so die Zahl der Ausbildungsabbrüche zu reduzieren, fördert das Land Berlin Mentoring-Angebote.

Mentoring

Mit einem neuen Mentoringkonzept sollen Jugendliche, die Gefahr laufen, ihre Ausbildung abzubrechen, stabilisiert werden. Ziel ist es, diesen Jugendlichen durch Dritte ergänzende Unterstützung zukommen zu lassen, damit sie ihre Ausbildung beenden können.

Für die Mentoringangebote stehen im Doppelhaushalt 2012 / 2013 und in der Finanzplanung des Landes Berlin jährlich 1.000.000 € zur Verfügung. Die vorzeitige Lösung von Ausbildungsverträgen soll in Berlin von fast 27 % im Jahr 2010 auf unter 23 % im Jahr 2016 gesenkt werden.

Das betriebliche Ausbildungsplatzangebot in Berlin deckt derzeit nicht die Nachfrage der Jugendlichen nach betrieblichen Ausbildungsplätzen. Durch Kooperationen von Unternehmen können zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen werden.

Förderung der Berufsausbildung durch das Land Berlin

Zur Erhöhung der Zahl der Ausbildungen direkt im Unternehmen fördert das Land Berlin die Verbundausbildung. Hier werden Unternehmen finanzielle Anreize unterbreitet, um mehr Ausbildungsplätze durch Kooperation mit anderen Unternehmen zu schaffen bzw. bestimmte Gruppen von Jugendlichen einen Ausbildungsplatz anzubieten, die sonst keinen Ausbildungsplatz erhalten hätten. Als rechtliche Grundlage dienen hier die „Verwaltungsvorschriften über die Gewährung von Zuschüssen zur **Förderung der Berufsausbildung in Berlin**“ vom 18.05.2010. (Näheres im Anlagenteil – **Anlage 3**)

Künftig sollen noch mehr Unternehmen für eine Verbundausbildung gewonnen werden. Durch geeignete Maßnahmen sollen insb. kleine und mittlere Unternehmen bei der Initiierung und Umsetzung einer Verbundausbildung unterstützt werden.

Um der sich auch in Berlin mittelfristig abzeichnenden Fachkräftelücke frühzeitig zu begegnen, wird das Land Berlin auch im Jahr 2013 betriebsnahe Ausbildungsplätze öffentlich fördern, die marktbenachteiligten, ausbildungsreifen Jugendlichen eine Ausbildung ermöglichen sollen.

Berliner Ausbildungsplatzprogramm (BAPP)

Durch das Berliner Ausbildungsplatzprogramm (BAPP) werden zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche des Landes Berlin gefördert, die trotz intensiver Orientierungs-, Beratungs- und Vermittlungsbemühungen keinen nichtgeförderten, betrieblichen Ausbildungsplatz gefunden haben und bei den Agenturen für Arbeit und Jobcentern als Ausbildungsplatzbewerberinnen und -bewerber für den aktuellen Ausbildungsbeginn gemeldet sind. Die Besetzung dieser Ausbildungsplätze erfolgt nachrangig gegenüber den nichtgeförderten Ausbildungsangeboten aus Wirtschaft und Verwaltung. Die Nachrangigkeit wird dabei durch geeignete Verfahrensregelungen zwischen den beteiligten Partnerinnen und Partnern gesichert.

Gefördert werden Berufsausbildungen in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. der Handwerksordnung (HwO). In begründeten Ausnahmefällen ist auch die Förderung einer schulischen Berufsausbildung möglich.

Für marktbenachteiligte Jugendliche sollen im Jahr 2013 zusätzlich 1.000 Ausbildungsplätze angeboten werden.

Schwerbehinderte Jugendliche haben es häufig besonders schwer, einen betrieblichen Ausbildungsplatz zu finden.

Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Jugendliche

Die Agenturen für Arbeit werden im Rahmen der Initiative Inklusion des BMAS (Handlungsfeld 2) den erfolgreichen, dauerhaften Einstieg schwerbehinderter junger Menschen in eine betriebliche Berufsausbildung durch die Schaffung neuer Ausbildungsplätze unterstützen. Entsprechend der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Berlin und der Bundesagentur für Arbeit zur regionalen Umsetzung des Handlungsfeldes II der Initiative Inklusion sollen mindestens 59 neue Ausbildungsplätze in Betrieben und Dienststellen für schwerbehinderte Jugendliche zwischen 2012 und 2013 geschaffen werden.

Ergänzend kann die Besetzung neuer Ausbildungsplätze mit jungen Menschen mit Schwerbehinderung in Berlin aus Mitteln der Ausgleichsabgabe gefördert werden.

Darüber hinaus unterstützt die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg aktiv das Ziel der Agenturen für Arbeit, betriebliche bzw. betriebsnahe Ausbildung von behinderten Jugendlichen im Rahmen der Verzahnten Ausbildung mit Berufsbildungswerken (VAmB) zu stärken. Ferner thematisiert sie es die intensivere Nutzung von VAmB bei Dialogen mit Vertreterinnen und Vertretern der Berufsbildungswerke (BBW).

Der Beirat BerlinArbeit wird erörtern, in welcher Weise erreicht werden kann, dass möglichst viele behinderte Jugendliche eine auf dem Arbeitsmarkt einsetzbare Berufsausbildung beginnen und abschließen können. Dabei wird auch die Umsetzung der §§ 64 ff Berufsbildungsgesetz und des § 42 Handwerksordnung geprüft werden.

Ausbildungsreife förderungsbedürftige Jugendliche in der Betreuung der Agenturen und Jobcenter, die aufgrund ihrer individuellen Integrationshemmnisse auch nicht mit ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) in eine betriebliche Ausbildung einmünden könnten, beginnen ihre Ausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE). Dieser berufliche Einstieg ist jedoch stärker als bisher als eine zeitlich befristete „Übergangshilfe in eine duale, ungeforderte Ausbildung“ zu nutzen. Die Wirkung dieser Förderung in Bezug auf die langfristige Vermeidung von Arbeitslosigkeit soll damit erhöht werden.

Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen

- Die durch die Agenturen für Arbeit und Jobcenter finanzierten Teilnehmerplätze in BaE werden in der Relation BaE-Teilnehmerplätze zu nicht studienberechtigten Schulentlassenen weiter angepasst.
- Die Möglichkeit eines Übergangs von der BaE in eine duale, ungeforderte Ausbildung ist zukünftig bei allen teilnehmenden Jugendlichen nach dem ersten Ausbildungsjahr grundsätzlich zu prüfen. Dabei ist auch auf die weiterhin mögliche Unterstützung der Jugendlichen in der betrieblichen Ausbildung durch das Instrument der ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) abzustellen.
- Dabei sollen ab 2013 nur noch Teilnehmerplätze in Form der „BaE-kooperativ“ in enger Abstimmung mit den zuständigen Kammern eingekauft werden. Hierbei werden Formen der gemeinsamen Förderung mit anderen Trägern, z.B. der Jugendhilfe, geprüft. Für junge Menschen mit Behinderung stehen entsprechend den jeweils festgestellten individuell notwendigen behinderungsbedingten Teilhabebedarfen von der BA als Rehabilitationsträgerin geförderte Ausbildungsplätze zur Verfügung.
- Maßnahmen der Jugendberufshilfe nach dem SGB VIII – wie Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und Berufsausbildung – werden als Individualleistung jungen Menschen angeboten, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind.

1.4. Kooperation bei Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Jugendliche

Bei der beruflichen und gesellschaftlichen Integration werden die Jugendlichen in Berlin durch Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote der Agenturen für Arbeit, der gemeinsamen Einrichtungen, der Jugendämter und der Sozialämter sowie des Integrationsamtes begleitet.

Jeder Sozialleistungsträger hält dabei ein umfassendes und professionelles Hilfeangebot vor, mit dem die Bedarfslagen Jugendlicher gezielt adressiert werden können. Die verschiedenen Institutionen erbringen dabei jeweils ihre Dienste vor dem Hintergrund spezifischer gesetzlicher Regelungen (SGB II, SGB III, SGB VIII, SGB IX). Diese bestimmen sowohl die Möglichkeiten als auch die Grenzen des Handelns jeder einzelnen Institution. Für die Steuerung des Angebots und die Finanzierung sind zudem verschiedene Akteurinnen und Akteure verantwortlich.

Die vorhandene Vielfaltigkeit der Angebote führt in der Praxis zu einem für die Jugendlichen und deren Eltern häufig nur schwer überschaubaren Gesamtsystem. Der Ausbau der Verknüpfung und koordinierten Umsetzung von Bildungs-, Jugend- und Sozialpolitik ist deshalb eine wichtige Voraussetzung, um die berufliche Entwicklung von benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen so zielgerichtet wie möglich zu gestalten. Umwege und Brüche können so vermieden bzw. frühzeitig aufgefangen und die Durchlässigkeit der Hilfeangebote sichergestellt werden.

Zur Intensivierung der Kooperation von Arbeitsagentur, Jobcenter und Jugendamt/Sozialamt hat das BMAS die bisher vorhandenen positiven Ansätze aufgegriffen und mit Unterstützung der Bundesagentur für Arbeit im Projekt „Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf“ weiterentwickelt. Ziel der Arbeitsbündnisse ist es, durch eine ganzheitliche und vernetzte

Beratung und Unterstützung der Jugendlichen, eine bessere und wirkungsvollere Betreuung der Jugendlichen zu erreichen. Als mögliche Handlungsfelder der Kooperation wurden definiert: Größere Transparenz bzgl. der Bedarfslagen und vorhandenen Unterstützungsangebote schaffen, Informationsaustausch verbessern, Abläufe und Maßnahmen besser aufeinander abstimmen sowie Zusammenarbeit unter einem Dach im Sinne eines One-Stop-Government zu ermöglichen.

Durch den Ausbau der Kooperation bei Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Jugendliche soll die berufliche Integration junger Menschen in Ausbildung oder Arbeit gefördert und somit die Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit erreicht werden.

Ausbau der Kooperation der Sozialleistungsträger bei der Unterstützung Jugendlicher mit dem Ziel der Einrichtung eines „One-Stop-Government-Systems“ in Berlin

Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und das Land Berlin sind sich einig, auch für Berlin Verbesserungspotenziale für die Kooperation von Arbeitsagentur, Jobcenter und Jugendamt/ Sozialamt sowie mögliche Wege der Umsetzung prüfen zu wollen. In die Prüfung sind alle Akteurinnen und Akteure, insbesondere auch die Bezirksämter (Sozialamt, Jugendamt, Schulamt etc.) einzubeziehen. Als ein guter Ausgangspunkt für die Prüfung werden dabei die Erfahrungen betrachtet, die bisher in Berlin durch bestehende Formen der Kooperation bzw. in anderen Städten bereits bei der Entwicklung neuer Formen der Zusammenarbeit im Rahmen der „Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf“ gesammelt wurden.

Auch die Sonderkommission „Ausbildungsplatzsituation und Fachkräfteentwicklung“ unter dem Vorsitz des Regierenden Bürgermeisters hat sich in ihrer Sitzung am 19. April 2013 für die Einsetzung einer Arbeitsgruppe von Vertreterinnen und Vertretern der Senatsverwaltungen (senatsseitige Federführung: SenBildJugWiss), der Bezirksämter, der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg, der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter – unter Einbeziehung der Wirtschafts- und Sozialpartner – zur näheren Klärung der offenen Fragen ausgesprochen.

Dazu gehören die Überprüfung der vorhandenen Strukturen, die Kennzeichnung von Verbesserungspotenzialen und die Entwicklung von Lösungsansätzen.

Geprüft wird dabei auch, ob und ggf. wie Leistungen der Arbeitsagenturen, Jobcenter, Jugendämter und Sozialämter sowie Schulbehörden unter einem Dach angeboten werden können, um die Eingliederung von Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit zu erleichtern.

Die bestehenden Kooperationsvereinbarungen zwischen Bezirken (Jugendhilfe), Schule und der Arbeitsförderung werden entsprechend den Erkenntnissen und Abstimmungen angepasst werden.

2. Erwerbslose in den Arbeitsmarkt integrieren

2.1 Qualifizierungsbedarf und Bildungszielplanung

Die an der Nachfrage des Arbeitsmarktes orientierte Qualifizierung von Erwerbslosen ist ein wirksames Instrument zur schnellen und nachhaltigen Beendigung von Arbeitslosigkeit sowie zur strategischen Fachkräftesicherung.

Um Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit beruflicher Weiterbildungsmaßnahmen in Berlin weiter zu erhöhen, ist es insbesondere erforderlich, die Aktivitäten und Angebote der wesentlichen Akteurinnen und Akteure inhaltlich und organisatorisch noch besser aufeinander abzustimmen.

Eine einheitliche Grundausrichtung und abgestimmte Vorgehensweise in der beruflichen Qualifizierung sind dabei wesentliche Erfolgsfaktoren für die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt.

Mit dem Ziel, die von den Jobcentern und Arbeitsagenturen geförderten Angebote der beruflichen Qualifizierung noch stärker an den Bedarfen des Arbeitsmarktes auszurichten und die Integrationserfolge durch berufliche Weiterbildung zu erhöhen, wird die gemeinsame Bildungszielplanung (BZP) der Berliner Arbeitsagenturen und Jobcenter weiter ausgebaut.

Die Bildungszielplanung ist die wesentliche Orientierungsgrundlage für die Ausgabe von Bildungsgutscheinen durch die Vermittlungsfachkräfte/Integrationsfachkräfte der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter.

Auch die Qualifizierungsangebote, die die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen - ergänzend zu den Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung der Jobcenter und Arbeitsagenturen - für bestimmte Personengruppen fördert, um deren (Wieder) Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zu unterstützen, orientieren sich an der Bildungszielplanung.

Integrationsorientierte Qualifizierungsbausteine sollen vor allem gering qualifizierte Langzeitarbeitslose zur Aufnahme niedrigschwelliger Tätigkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt befähigen. Ziel ist zunächst die Integration in ein Beschäftigungsverhältnis – mit der Option schrittweise einen Berufsabschluss zu erreichen. Auch bei der Integration geringqualifizierter Arbeitslose ist das Ziel eine existenzsichernde Beschäftigung, um einen Langzeitbezug von SGB II-Leistungen zu verhindern. In einigen Fällen ist dieses Ziel aber nur in mehreren Schritten zu erreichen.

Bildungszielplanung

Die Senatsverwaltungen für Arbeit, Integration und Frauen und für Bildung, Jugend und Wissenschaft, der DGB und die UVB, die Kammern sowie die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter legen in der Bildungszielplanung (BZP) gemeinsam die grundsätzliche inhaltliche Ausrichtung geförderter beruflicher Weiterbildungsmaßnahmen in Berlin fest. Ergebnis ist eine gesamtstädtische Übersicht von Qualifizierungen für Berufe und Berufsfelder, die von allen wichtigen arbeitsmarktpolitischen Akteurinnen und Akteuren als besonders erfolgversprechend hinsichtlich der Eingliederung in den Arbeitsmarkt betrachtet werden. Berücksichtigt werden dabei die demografische Entwicklung der Region und die Nachfrage nach Fachkräften.

Die abgestimmte Bildungszielplanung wird im Internet veröffentlicht und dient sowohl Weiterbildungsinteressierten als auch Bildungsträgern als Orientierung.

Umschulungen sollen möglichst betriebsnah und insbesondere im handwerklichen und im Dienstleistungsbereich vorrangig über eine betriebliche Einzelumschulung realisiert werden.

Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg führt jeweils am Ende eines Jahres eine Informationsveranstaltung zu aktuellen Entwicklungen und Erwartungen für überregionale Bildungsträger durch. Die Agenturen für Arbeit und Jobcenter bieten vergleichbare Veranstaltungen auf lokaler Ebene an.

Den Gesamtprozess der Abstimmung zur Bildungszielplanung in Berlin koordiniert die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg.

Festgestellte Qualifizierungsbedarfe der Arbeitslosen sind zeitnah umzusetzen. Mit jeder Qualifizierung ist die Erwartung an eine Erhöhung der Integrationsaussichten verbunden. Bei der Festlegung des Qualifizierungsziels sind die Bedarfe des Arbeitsmarktes als auch die individuellen Voraussetzungen der Kundinnen und Kunden zu berücksichtigen.

2.2 Erhöhung der Integrationswirksamkeit von Qualifizierungen

Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung sowohl der Agenturen für Arbeit und Jobcenter als auch des Senats von Berlin unterliegen grundsätzlich einer Erfolgsbeobachtung. Eine hohe Eingliederungsquote und eine nachhaltige Erhöhung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt sind zu realisieren. Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen unterstützen sich hierbei soweit möglich. Die sich aus der Erfolgsbeobachtung ergebenden Erkenntnisse werden umgehend für weitere Aktivitäten zur Erfolgsverbesserung genutzt.

Integrationswirksamkeit von Qualifizierungen erhöhen

Absolventinnen und Absolventen von Qualifizierungsmaßnahmen haben bessere Arbeitsmarktchancen. Diese Chancen gilt es im Rahmen eines gezielten Absolventenmanagements der Jobcenter und Arbeitsagenturen für die möglichst zügige Integration der weitergebildeten Personen in den Arbeitsmarkt zu nutzen.

In die Eingliederungsbemühungen der Jobcenter und Arbeitsagenturen sind die Bildungsträger noch verpflichtender als bisher einzubinden.

Über das Absolventenmanagement können sich die Vermittlungs-/Integrationsfachkräfte zudem ein Bild von der Qualität des Trägers und der Maßnahme verschaffen. Das gilt insbesondere für Qualifizierungsmaßnahmen im Rechtskreis des SGB II.

2.3 Hochwertige Qualifizierungsberatung, Transparenz und Qualität der Qualifizierungsangebote

Bildungsberatung und -information dient der Unterstützung des lebenslangen Lernens und insbesondere der beruflichen Bildung und Weiterbildung. Ausgehend von den Fähigkeiten

und Interessen der Ratsuchenden informiert sie über die Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt und die Möglichkeiten, durch Bildungsangebote Beschäftigungsfähigkeit herzustellen, zu erhalten oder zu verbessern. Sie hilft bei biografischen und beruflichen Übergängen und bei der Planung des Bildungs- und Berufsweges.

Berufsbezogene Bildungsberatung wird explizit oder als Element der Beratungstätigkeit von dafür spezialisierten Institutionen, wie der Bundesagentur für Arbeit, den Hochschulen, den Kammern, den Sozialpartnern, den öffentlich geförderten Beratungsstellen, den Bildungsanbietern und den Volkshochschulen angeboten.

KURSNET

Die Bundesagentur für Arbeit trägt mit Hilfe ihres Online-Portals Kursnet zur Transparenz auf dem Feld der Weiterbildungsangebote bei. (<http://kursnet-finden.arbeitsagentur.de/kurs/>).

Mit KURSNET bietet die Bundesagentur für Arbeit die Möglichkeit, schnell, einfach und gezielt nach zertifizierten Bildungsangeboten in der Region Berlin-Brandenburg oder bundesweit zu suchen. Aufgrund seiner Nutzerfreundlichkeit und der hohen Anzahl an zertifizierten Maßnahmen eignet sich die Datenbank ganz besonders für die Suche von Kursen, die für den Bildungsgutschein zugelassen sind.

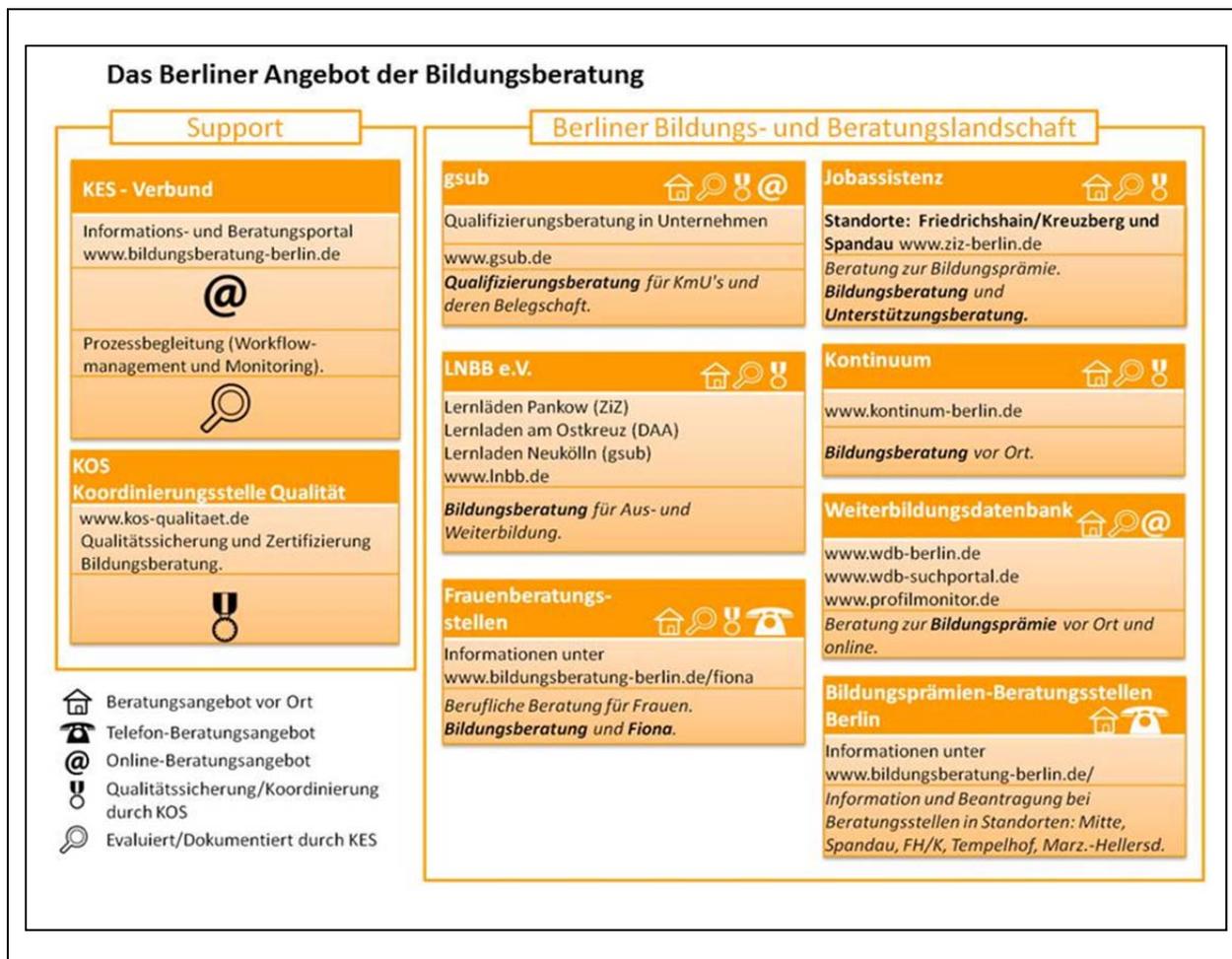
Um das Beratungsangebot insbesondere für Berufstätige und Menschen in späteren Lebensjahren zu erweitern, fördert das Land Berlin aus öffentlichen Mitteln Bildungsberatungsstellen und trägt somit zusätzlich zu einer unabhängigen, neutralen, beitragsfreien, offen zugänglichen und an den Interessen von Bürgerinnen und Bürgern und von Unternehmen orientierten Bildungsberatung bei.

Obgleich die verschiedenen Träger von Angeboten der berufsbezogenen Bildungsberatung Informationen austauschen und bestimmte Formen der Zusammenarbeit pflegen, besteht die Notwendigkeit, ihre Beratungsangebote besser aufeinander abzustimmen. Die Koordinierungs- und Evaluierungsstelle für öffentlich finanzierte Bildungs- und Weiterbildungsberatungsstellen im Land Berlin (KES) gewährleistet den einheitlichen Internetauftritt dieser Beratungsstellen. Die Koordinierungsstelle Qualität (KOS) (<http://www.kos-qualitaet.de>) berät und begleitet die Beratungsstellen bei der Qualitätssicherung und -entwicklung und hat mit dem Berliner Weg der Bildungsberatung eine über die Grenzen der Stadt hinaus anerkannte Struktur der Qualitätssicherung in der Bildungsberatung entwickelt.

Bildungsportal www.bildungsberatung-berlin.de

Auf der Plattform der KES finden sich unter www.bildungsberatung-berlin.de öffentlich finanzierte, anbieterneutrale, niedrighschwellige Angebote, die den Ratsuchenden kostenlos eine berufsbezogene Bildungsberatung anbieten.

Das Bildungsportal dient als Informations- und Kommunikationshilfe. Ratsuchende erhalten hier einen Überblick über die Angebote, Beratungsschwerpunkte und Adressen der Berliner Beratungsstellen. Über verschiedene Suchfunktionen können sie auf dem Portal die für sie geeignete Beratungsstelle finden und direkt den Kontakt aufnehmen. Literaturtipps, Weblinks und Informationen zum Thema „Lebenslanges Lernen“ runden das Angebot ab.



Die demografische Entwicklung und der als Folge prognostizierte Fachkräftebedarf erfordert von der Bildungsberatung in den nächsten Jahren eine stärkere Orientierung auf die Förderung der Weiterbildungsbereitschaft und die gezielte Planung und Förderung der beruflichen Entwicklung aller Beschäftigten.

Weiterbildungsdatenbank Berlin

Zur Sicherung der Transparenz der Bildungsangebote steht den Berlinerinnen und Berlinern die Weiterbildungsdatenbank Berlin unter www.wdb-berlin.de zur Verfügung, in der in 33.000 Bildungsangeboten von 1.100 Anbieterinnen und Anbietern an über 2.400 Veranstaltungsorten der Region Berlin-Brandenburg recherchiert werden kann.

Mit dem KMU-Bildungsnavigator steht darüber hinaus seit September 2012 eine mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie Praktikerinnen und Praktikern der Wirtschaftsförderung und -beratung entwickelte technische Lösung zur Verfügung, mit der auch die Bildungsdienstleister dabei unterstützt werden sollen, ihre Angebote besser auf die Nachfrage der Unternehmen abzustimmen (<http://kmu-bildungsnavigator.de/Navigator.aspx>.)

2013 sind im Landeshaushalt zur Finanzierung der Weiterbildungsdatenbank 340.000 € Landesmittel und 280.000 € ESF-Mittel etatisiert.

2.4 Förderung von Frauen

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen und die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg sind sich einig, dass die Förderung von Frauen nicht nur aus gleichstellungspolitischer Sicht, sondern auch im Hinblick auf die Fachkräftesicherung geboten ist.

Ziel ist die existenzsichernde Erwerbstätigkeit von Frauen - unabhängig davon, ob sie Familien- und Erziehungsaufgaben wahrnehmen oder nicht. Länger andauernde Erwerbsunterbrechungen erschweren die Reintegration in den Arbeitsmarkt. Sie sind daher möglichst zu vermeiden bzw. sollte ihren negativen Folgen frühzeitig durch geeignete Maßnahmen entgegengewirkt werden. Aufgrund nach wie vor bestehender geschlechtsspezifischer Rollenzuschreibungen ergeben sich im Lebenslauf von Frauen unterschiedliche Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt. Diesen Benachteiligungen muss durch besondere Maßnahmen entgegengewirkt werden.

Alleinerziehende

Besonderen Unterstützungsbedarf haben Alleinerziehende, die Arbeitslosengeld II erhalten. Bei der Förderung von Alleinerziehenden können die Erfahrungen der Berliner Projekte im Rahmen der Bundesprogramme „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ und „Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende“ genutzt werden.

Unterstützung von Alleinerziehenden

Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen werden darauf hinwirken, dass in ihrem jeweiligen Förderinstrumentarium die besonderen Bedarfe von Alleinerziehenden berücksichtigt werden.

Je nach Problemlage können dies spezifische Maßnahmen zur Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit, zur Integration in den Arbeitsmarkt oder zur Unterstützung von außerbetrieblichen, betriebsnahen und betrieblichen beruflichen Qualifizierungen (insbesondere in Teilzeit) sein.

Der Senat von Berlin und die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg sind sich einig, dass Leistungsangebote wie Kinderbetreuung und Schuldnerberatung, aber auch Elemente der Erziehungsberatung für die Arbeitsmarktintegration von Alleinerziehenden von großer Bedeutung sein können. Sie werden sich daher dafür einsetzen, dass die zuständigen Akteurinnen und Akteure zusammenwirken, damit entsprechende Angebote vorgehalten werden und diese Leistungen, soweit erforderlich, auch in Maßnahmen der Arbeits- und Ausbildungsförderung integriert bzw. mit diesen verbunden werden.

Nichtarbeitslose erwerbsfähige Personen mit „Nichtaktivierungsgrund“ Erziehung eines Kindes unter drei Jahren (§ 10 SGB II)

Nach § 10 Abs.1 Nr. 3 SGB II ist einer erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person „jede Arbeit zumutbar, es sei denn, dass ... 3. die Ausübung der Arbeit die Erziehung ihres Kindes oder des Kindes ihrer Partnerin oder ihres Partners gefährden würde; die Erziehung eines Kindes, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, ist in der Regel nicht gefährdet, soweit die Betreuung in einer Tageseinrichtung (...) oder auf sonstige Weise sichergestellt ist; die zuständigen kommunalen Träger sollen darauf hinwirken, dass erwerbsfähigen Erziehenden vorrangig ein Platz zur Tagesbetreuung angeboten wird“.

In einer Familie mit einem Kind, welches das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, kann sich ein Partner/eine Partnerin wegen der Kinderbetreuung auf die Unzumutbarkeit der Arbeitsaufnahme berufen. Die Erfahrung lehrt jedoch, dass längere Erziehungszeiten nachteilige Auswirkungen haben. Die Integration in Beschäftigung gelingt besser, je früher mit der Arbeitssuche und ggf. der Teilnahme an einer Fördermaßnahme begonnen wird.

Frühzeitige Aktivitäten zur Integration kindererziehender Alg II-Leistungsberechtigter

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen und die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg haben folgende Vorgehensweise abgestimmt:

- Bei Paar-Bedarfsgemeinschaften sollten die Gespräche über eine eventuelle zeitweilige Freistellung von Arbeitssuche und Maßnahmenteilnahme möglichst mit beiden Alg II-Leistungsberechtigten geführt werden. Dabei soll darauf hingewiesen werden, dass beide die Freistellung in Anspruch nehmen können bzw. sich die Aufgabe der Kinderbetreuung auch teilen können.
- Die wegen Kinderbetreuung nach § 10 SGB II dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehenden Personen sollen zudem darauf aufmerksam gemacht werden, dass die zeitweilige Freistellung eine Möglichkeit, aber keine Verpflichtung ist und auch nicht bis zum dritten Geburtstag des Kindes andauern muss. Vielmehr ist explizit darauf hinzuweisen, dass eine dreijährige Auszeit die beruflichen Chancen verschlechtert – insbesondere bei den Jüngeren (U 25) ohne Berufsausbildung.
- Auch während der Phase, in der eine Arbeitsaufnahme als nicht zumutbar gilt, sollten regelmäßig Beratungsgespräche stattfinden, um zu klären, ob und wann eine Förderung bzw. Unterstützung einsetzen soll, um eine Integration zu unterstützen.

Berufsrückkehrerinnen und Wiedereinsteigerinnen

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen und die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg sind sich einig, dass auf die Potenziale der Berufsrückkehrerinnen und Wiedereinsteigerinnen nicht verzichtet werden kann. Sie benötigen zum Teil aber besondere Unterstützung bei ihrer beruflichen Weiterentwicklung und Reintegration in den Arbeitsmarkt.

Förderung von Berufsrückkehrerinnen und Wiedereinsteigerinnen

Der Senat und die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg setzen sich dafür ein, dass die Arbeitsmarktinstrumente zielgerichtet entsprechend den besonderen Bedarfen der Berufsrückkehrerinnen und Wiedereinsteigerinnen eingesetzt werden. Hierbei wirken die Beauftragten für Chancengleichheit der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter in besonderer Weise mit.

Coaching hat sich im Bundesprogramm „Perspektive Wiedereinstieg“ als ein Instrument herausgestellt, das sich in den drei Phasen des Integrationsprozesses von Wiedereinsteigenden bewährt hat: Entscheidungsfindung, Eingliederung und Stabilisierung. Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen und die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg setzen sich dafür ein, ihren jeweiligen Beitrag zur Umsetzung der Maßnahmenkombination „Perspektive Wiedereinstieg – PWE“ zu leisten und die Finanzierung ihrer Beiträge (SenArbIntFrau Phase 1 und teilweise Phase 3, Agenturen für Arbeit und Jobcenter Phase 2 und teilweise Phase 3) sicherzustellen.

Bildungsgutscheine im Rahmen des Programms IFLAS

Berufsrückkehrerinnen können durch die Inanspruchnahme des Programms adäquat qualifiziert werden. Das Instrument ist auch geeignet, diese Personengruppe in Einzelqualifizierungen betriebsnah auszubilden. Hierfür werden der Senat von Berlin und die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg bei den Unternehmen in Berlin werben.

Qualifizierung und Beratung von Frauen

Um der nach wie vor existierenden Benachteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt entgegenzuwirken, bedarf es gezielter Beratung und Qualifizierung.

Besondere Qualifizierungs- und Beratungsangebote des Landes Berlin für Frauen

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen wird weiterhin frauenspezifische Qualifizierung und Beratung anbieten. Sie fördert u. a.

- Projekte, die gezielt Frauen beraten und insbesondere mit einem ganzheitlichen, berufsbiografischen Ansatz deren diskontinuierliche Erwerbsverläufe berücksichtigen (Zielgruppe: insbesondere Wiedereinsteigerinnen, prekär beschäftigte Frauen),
- Projekte zur Information und Berufsorientierung (Zielgruppe: insbesondere Wiedereinsteigerinnen und arbeitssuchende Frauen),
- Projekte zur beruflichen Qualifizierung von besonders benachteiligten Frauen (Zielgruppe: insbesondere Alleinerziehende, Migrantinnen ohne Berufsabschluss)
- Projekte für Frauen in männlich geprägten Handwerksberufen
- Projekte für Existenzgründerinnen

Darüber hinaus setzt sich der Senat von Berlin dafür ein, dass zusätzlich zum Frauenförderprogramm, das die von der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen – Abt. Frauen und Gleichstellung – geförderten Projekte zur Arbeitsmarktintegration von Frauen umfasst, auch in anderen geeigneten Programmen des Landes Berlin ggf. frauenspezifische Maßnahmen angeboten werden.

Familienorientierte Personalpolitik

Familienfreundlichkeit und „Work-Life-Balance“ sind Erfolgsfaktoren zur Fachkräftesicherung. Der Senat von Berlin und die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg werden alle Möglichkeiten nutzen, die Wirtschaft für eine familienorientierte Personalpolitik zu sensibilisieren. Hierbei wirken neben den Beauftragten für Chancengleichheit der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter insbesondere auch die gemeinsamen Arbeitgeberservices der Agenturen für Arbeit und Jobcenter mit.

Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Für den Senat von Berlin hat das Thema „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ eine herausragende Bedeutung. So wird im Rahmen des Masterplans Industrie das Pilotprojekt *„Durch Lebensphasenorientierte Personalstrategien gezielt Perspektiven für Frauen in Industrie-KMU verbessern“* durchgeführt. Es zielt darauf ab, kleinere und mittlere Unternehmen im

Industriebereich für lebensphasenorientierte Personalpolitik zu sensibilisieren.

Gemeinsam mit der Berlin Partner GmbH (neue Firmierung ab Sept. 2013: „Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH“) soll Berlin als familienfreundliche Stadt beworben werden.

Besonderen Wert legt der Senat zudem darauf, ausbildende Unternehmen und Institutionen auf die Möglichkeit der Teilzeitberufsausbildung hinzuweisen - auch im öffentlichen Dienst und bei den landeseigenen Unternehmen.

2.5 Berliner Joboffensive

Die Berliner Joboffensive (BJO) als Gemeinschaftsprojekt der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und des Berliner Senates hat sich als erfolgreich erwiesen. Infolge der BJO konnten mehr Arbeitslose in Arbeit integriert werden, als es ohne BJO der Fall gewesen wäre. Die zusätzlichen Integrationen bewirkten Einsparungen bei Arbeitslosengeld II und den Kosten der Unterkunft und Heizung, die deutlich die Mehrausgaben für das zusätzlich eingesetzte Vermittlungspersonal überstiegen.

Verstetigung und qualitativer Ausbau der Berliner Joboffensive (BJO)

Seitens der beiden Projektpartnerinnen besteht aufgrund der bisher erzielten Ergebnisse Einigkeit darüber, dass die Berliner Joboffensive im Jahr 2013 über das Projektende hinaus verstetigt wird.

Für marktnahe Kundinnen und Kunden der Jobcenter wird weiterhin eine Betreuung mit einem Betreuungsschlüssel von 1:100 gewährleistet.

Darüber hinaus wird eine Weiterentwicklung der BJO insbesondere unter den Aspekten „Berufsfachlichkeit“ des Vermittlungspersonals und „Nachhaltigkeit der Integrationen“ erfolgen.

Die Aufbauorganisation in den BJO-Bereichen wird künftig in allen Berliner Jobcentern nach Berufsgruppen/Branchen ausgerichtet. Soweit organisatorisch eine Berufsgruppen-/Branchenorientierung nicht bereits eingeführt wurde, wird sie im Laufe des Jahres 2013 umgesetzt.

Bei der Durchführung der BJO ebenso wie bei der Betrachtung der Wirksamkeit der BJO wird künftig der erzielten Nachhaltigkeit der Integrationen (d.h. der Verbleib in Arbeit über einen Zeitraum von sechs Monaten hinaus) ein noch höherer Stellenwert beigemessen.

Während die BJO-Teams die Aufgabe haben, marktnahe Arbeitslose schnell und nachhaltig sowie möglichst zu einem existenzsichernden Entgelt in Erwerbstätigkeit zu integrieren, ist es die Aufgabe der Basisteams, durch Beratung und Leistungen der Eingliederung in Arbeit vor allem die Beschäftigungsfähigkeit und Marktnähe der Arbeitslosen zu erhöhen.

2.6 Gemeinsamer Arbeitgeberservice

In Berlin bilden die Agenturen für Arbeit mit den Jobcentern einen gemeinsamen Arbeitgeberservice. Entsprechend setzt sich der Arbeitgeberservice aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter zusammen. Die Zusammenarbeit wurde zwischen dem Land Berlin und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg im Februar 2007 vereinbart.

Die gemeinsame Marktbearbeitung von Arbeitsagenturen und Jobcentern ist von besonderer Bedeutung für Berlin. Denn rd. 80% der Personen, die in Berlin arbeitslos gemeldet sind und an arbeitskräftesuchende Unternehmen vermittelt werden können, sind Leistungsberechtigte nach dem SGB II. Vor dem Hintergrund des sich zukünftig weiter verstärkenden Fachkräftebedarfs und des Potenzials der von den Jobcentern betreuten Arbeitslosen ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeberservice und Jobcentern erforderlich.

Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und das Land Berlin stimmen überein, dass der Gemeinsame Arbeitgeberservice sein Handeln auf Grundlage der nachfolgend aufgeführten Punkte fortsetzen und weiterentwickeln soll:

- Gezielte Ansprache der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, um die Arbeitsuchenden aus beiden Rechtskreisen gleichermaßen in den Arbeitsmarkt zu integrieren.
- Unterstützung der bewerberorientierten Vermittlung durch intensive bewerberorientierte Stellenakquise, um insbesondere die Integrationschancen von Personen mit Vermittlungshemmnissen zu erhöhen. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber werden bei erkennbarem Bedarf auf die von der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen geförderten Angebote des Berliner Jobcoaching hingewiesen.
- Regelmäßige Abstimmungen zwischen Arbeitgeberservice und Jobcentern zur gezielten Akquise von Stellen in bestimmten Berufen/Tätigkeitsfeldern.
- Bedarfsorientierter Einsatz alternativer Vermittlungsstrategien (Speeddatings, Gruppeninformationen, persönliche Begleitung zur Arbeitgeberin bzw. zum Arbeitgeber etc.).
- Ausbau der Beratungskompetenz und der Kontakte zu Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern.

2.7. Integrationsunterstützung von Personen mit Migrationshintergrund

Berlin ist eine internationale Metropole. Ein Viertel der Bevölkerung von Berlin hat einen Migrationshintergrund. Von 2005 bis 2011 sind rd. 946.000 Personen nach Berlin gezogen, davon 378.000 (40 %) aus dem Ausland. Die Potenziale in der Personengruppe der Migrantinnen und Migranten sollen verstärkt genutzt werden – auch um den Fachkräftebedarf zu sichern. Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen sind sich einig, dass alle Verwaltungen in Berlin, darunter auch die Berliner Arbeitsagenturen und Jobcenter als die zentralen öffentlichen Dienstleister für die Unterstützung von arbeit- und ausbildungsuchenden Menschen sich intensiv auf die Bedarfe der Personengruppe einstellen müssen.

Wesentliche Ansatzpunkte hierfür sind

- die interkulturelle Öffnung der Verwaltungen in Berlin, darunter die Berliner Arbeitsagenturen und Jobcenter, mit dem Ziel des Ausbaus einer migrationssensiblen Beratungs- und Vermittlungskompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- die Verbesserung des Zugangs zu Arbeitsmarktinstrumenten: Arbeitsagenturen und Jobcenter achten darauf, Personen mit Migrationshintergrund einen bedarfsgerechten Zugang zu Qualifizierungsmaßnahmen zu gewährleisten. Kundinnen und Kunden mit Migrationshintergrund werden entsprechend ihren individuellen Kompetenzen und Bedarfen und entsprechend dem 4-Phasen-Modell gefördert – dafür empfehlen sich auch die Nutzung der Angebote für migrationspezifische Problemlagen wie
 - o Arbeitsmarktberatung mit Bezug zum Anerkennungsgesetz
 - o Nutzung der Angebote zur Verbesserung der Deutschkenntnisse
- Zudem wird sich die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit wie auch der Senat weiterhin dafür einsetzen, den Anteil der Personen mit Migrationshintergrund unter ihren Beschäftigten zu erhöhen. Bei Stellenausschreibungen ist darauf hinzuweisen, dass Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund, die die Einstellungsvoraussetzungen erfüllen, ausdrücklich erwünscht sind.

Prozess der interkulturellen Öffnung der Berliner Jobcenter fortsetzen

Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und der Senat von Berlin sind sich einig, dass alle Verwaltungen über interkulturelle Kompetenzen verfügen sollen. Dies befördern sie für die in eigener Zuständigkeit liegenden Organisationen. Für die Jobcenter sind der Senat von Berlin sowie die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg sich einig, dass nach einer Bestandsaufnahme die interkulturelle Öffnung insbesondere durch eine interkulturelle Organisationsentwicklung und durch Erhöhung der interkulturellen Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreicht werden soll. Sie sollen über interkulturelle Sensibilität und migrationspezifische Vermittlungs- und Beratungskompetenzen verfügen, um effektiv mit der Zielgruppe zu kommunizieren und passgenau auf migrantenspezifische Vermittlungshemmnisse und Beratungsbedarfe reagieren zu können. Eine wichtige Funktion im OE-Prozess kommt den Migrationsbeauftragten der Jobcenter zu. Die Jobcenter werden prüfen, ob die Migrationsbeauftragten ihre Aufgaben effektiv im Sinne der gesamten Integrationsarbeit vor Ort wahrnehmen können und ob der Zuschnitt der Aufgabengebiete anzupassen ist.

2013 soll zunächst der Stand der interkulturellen Kompetenzen der jeweiligen Organisation erhoben werden. Wichtige Anhaltspunkte dafür können die Auswertung des Kundenreaktionsmanagements im Hinblick auf migrationspezifische Aspekte bieten, aber auch die enge Kooperation mit Migrantenorganisationen, die wichtige Hinweise geben können. Dabei kann auch auf die Erfahrungen und Ergebnisse eines früheren, in mehreren Berliner Jobcentern durchgeführten Modellprojektes zurückgegriffen werden. Darüber hinaus verständigen sich die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Frauen auf folgendes Vorgehen:

Interkulturelle Organisationsentwicklung (OE) **in den Berliner Jobcentern**

- 1) Gemeinsame Erarbeitung von Qualitätskriterien für eine interkulturelle Öffnung im dritten Quartal 2013
- 2) Erhebung des Standes der interkulturellen Öffnung und Abgleich mit den erarbeiteten Qualitätskriterien der einzelnen Jobcenter

- 3) Weiterentwicklung der Jobcenter auf der Basis von festzulegenden Qualitätskriterien bis Ende 2014

Die Teilnahme der Jobcenter an 2) und 3) ist im Rahmen der Trägerversammlung zu beschließen und obliegt damit der Entscheidung der einzelnen Jobcenter.

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Frauen wird nach Abstimmung mit der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg zur Unterstützung der Aktivitäten einen Dienstleister beauftragen.

Zur Weiterentwicklung interkultureller Kompetenzen bieten sowohl die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg als auch der Senat Schulungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Je nach Bedarf können die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter die Schulungen nutzen, um migrationsspezifische Kompetenzen weiter zu entwickeln.

Interkulturelle Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

1) Angebot des Landes Berlin

2013 und 2014 wird ein Projekt zur Konzeption und Durchführung interkultureller Weiterbildungsangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berliner Jobcenter und Arbeitsagenturen durchgeführt. Finanziert wird das Projekt aus Mitteln des Bundesprogramms „Integration durch Qualifizierung – IQ“, dessen Umsetzung in Berlin durch die Beauftragte des Berliner Senats für Integration und Migration koordiniert wird.

Die Weiterbildungen werden inhaltlich und methodisch abgestimmt auf die verschiedenen Aufgaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Führungskräfte, Mitarbeiter/innen in den Eingangszonen, Vermittler/innen, Leistungssachbearbeiter/innen u.a.) und die unterschiedlichen Vorkenntnisse.

Die interkulturellen Weiterbildungen zielen insbesondere auf

- *Erhöhung der interkulturellen Kompetenzen*
- *Weiterentwicklung der Beratungskompetenz und Handlungskompetenz*
- *Verbesserung der Kundenkommunikation und Serviceleistung im interkulturellen Kontext*
- *Mehr Sicherheit im Kundenkontakt*
- *Bedarfsorientierte Förderung der Migrantinnen und Migranten mit passenden Arbeitsmarktinstrumenten*

Mit den interkulturellen Weiterbildungsmaßnahmen wird auch die Umsetzung des Sensitivitätskonzeptes und des Konzepts zur Integration in den Arbeitsmarkt (4-Phasen-Modell) sowie des Diversity-Konzeptes der Bundesagentur für Arbeit unterstützt.

Die interkulturellen Weiterbildungen werden in die Organisationsentwicklungsprozesse der interkulturellen Öffnung der Jobcenter eingebettet.

Voraussichtlich können in den Jahren 2013 und 2014 interkulturelle Weiterbildungen für insgesamt ca. 750 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berliner Jobcenter angeboten werden (Pro Jahr 25 Fortbildungstage mit jeweils 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmern).

2. Angebot der Bundesagentur für Arbeit

Die Bildungsorganisation der Bundesagentur für Arbeit stellt eine Vielzahl an Qualifizierungsangeboten – sowohl in Form von Seminaren als auch in Form von Informationsangeboten über die BA-Lernwelt – zur Verfügung, die die interkulturellen Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jobcentern (gE) und Agenturen für Arbeit fördern können:

- *Diversity – Interkulturelle Kompetenz in der BA für Mitarbeiter/innen der operativen Bereiche*
- *Sensitivitätstraining für Führungskräfte und Mitarbeiter/innen der operativen Bereiche*
- *Das 4-Phasen-Modell – vom Handlungsbedarf zur Integrationsstrategie*
- *Der BA-Start-Workshop für Vermittlungsfachkräfte*

Speziell für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jobcentern (gE) steht ein Seminarangebot in Zusammenhang mit den im Fallmanagement benötigten Kompetenzen zur Verfügung:

- *Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement – Handlungsfeld Diversity*

Für migrationsorientierte Beratung im Rechtskreis SGB III wurde das Seminarangebot:

- *Problemlagen II – Migration/Gender/Schulden*

konzipiert und bereits erfolgreich geschult.

Darüber hinaus ist die Verankerung interkultureller Kompetenzen auch Bestandteil des neu geordneten Ausbildungsberufes zur/zum Fachangestellten für Arbeitsmarktdienstleistungen, so dass praxisorientierte Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten bereits im Rahmen der Nachwuchskräfteausbildung der Bundesagentur für Arbeit vermittelt werden.

Beratung von Kundinnen und Kunden mit Migrationshintergrund entsprechend ihren individuellen Kompetenzen und Bedarfen

Die Arbeitsagenturen und Jobcenter beraten entsprechend dem 4-Phasen-Modell ganzheitlich, stärkenorientiert und individuell. Dieses ist mit Handlungsstrategien hinterlegt, die auf migrationspezifische Problemlagen (z.B. fehlende Sprachkenntnisse oder nicht anerkannte, im Ausland erworbene Berufsabschlüsse) abzielen. Ziel ist die Erlangung von deutschen Sprachkenntnissen durch alle Migranten.

Darüber hinaus steht für Jobcenter-Kunden/innen mit multiplen Vermittlungshemmnissen ein spezielles Betreuungs- und Beratungsangebot zur Verfügung: das beschäftigungsorientierte Fallmanagement (bFM). In diesem Prozess werden die vorhandenen individuellen Ressourcen und die multiplen Handlungsbedarfe der Kundin bzw. des Kunden systematisch

erhoben und bearbeitet, mit dem Ziel, die Beschäftigungsfähigkeit wieder herzustellen und hierüber eine Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

- Arbeitsmarktberatung mit Bezug zum Anerkennungsgesetz / Erkennen und Nutzen von im Ausland erworbenen Qualifikationen für die Integration in den Arbeitsmarkt

Zuwanderinnen und Zuwanderer bringen vielfältige Kompetenzen mit. Sowohl die durch Zeugnisse und Abschlüsse dokumentierten als auch die informellen Kompetenzen müssen verstärkt für die Arbeitsmarktintegration nutzbar gemacht werden, um eigene Erwerbsarbeit zu ermöglichen und Leistungsbezug in den sozialen Sicherungssystemen zu verhindern oder auf ein Minimum zu reduzieren.

Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen sind sich einig, dass insbesondere das zum 1. April 2012 in Kraft getretene Bundesgesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen (BQFG) große Chancen bietet – sowohl für die Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern in den Arbeitsmarkt als auch für die Fachkräftesicherung am Wirtschaftsstandort Berlin. Die Arbeitsagenturen und Jobcenter unterstützen wo nötig die Antragstellerinnen und Antragsteller.

Zentrale Erstanlaufstelle Anerkennung

Menschen, die im Ausland Berufsqualifikationen erworben haben und eine Prüfung der Gleichwertigkeit dieser Qualifikationen mit inländischen Berufsabschlüssen anstreben, können sich in Berlin an die „Zentrale Erstanlaufstelle Anerkennung“ wenden.

Die Hauptaufgaben der Erstanlaufstelle sind:

- Erstinformation und Erstberatung für alle potenziellen Antragstellerinnen und Antragsteller
- Servicestelle zur Bündelung von Informationen für Beratungsfachkräfte
- Vermittlung der Antragsteller/innen mit intensiverem Beratungsbedarf in die Coaching-Projekte zur Begleitung im Anerkennungsverfahren

Die Erstanlaufstelle verfügt über Kapazitäten zur Beratung von rd. 1.000 Personen pro Jahr.

Die persönlichen Ansprechpartner/innen, Arbeitsvermittler/innen und Fallmanager/innen in den Berliner Jobcentern und Agenturen für Arbeit werden über Möglichkeiten und Verfahren der beruflichen Anerkennung sowie über die Aufgaben und Beratungsleistungen der Zentralen Anlaufstelle Anerkennung informiert werden.

Das Trägerkonsortium für die Erstanlaufstelle bilden die Gesellschaft für berufsbildende Maßnahmen (GFBM) und die Otto-Benecke-Stiftung (OBS). Die Erstanlaufstelle wird finanziert aus Mitteln des Bundesprogramms „Integration und Qualifizierung“.

Ergänzend zur Zentralen Erstanlaufstelle werden aus Mitteln des Bundesprogramms „Integration durch Qualifizierung“ Coaching-Projekte gefördert, die eine Verfahrensbegleitung für die Antragstellerinnen und Antragsteller während des gesamten Anerkennungsverfahrens sicherstellen können. Die Zentrale Erstanlaufstelle und die Coaching-Projekte sind wichtige Bausteine des Regionalen IQ-Netzwerkes Berlin - IQ NW -, das sich in enger Zusammenarbeit mit Berliner Migrantenorganisationen für eine intensive Nutzung des Anerkennungs-

verfahrens einsetzt. Das IQ-Netzwerk Berlin wird koordiniert von der Berliner Beauftragten für Integration und Migration.

Coaching-Projekte zur Begleitung im Anerkennungsverfahren

Antragstellende mit intensivem Beratungsbedarf können im Anerkennungsverfahren ein begleitendes Coaching erhalten, das das IQ Netzwerk Berlin aus Mitteln des Bundesprogramms „Integration durch Qualifizierung“ finanziert. Unterstützung wird geleistet bei der

- Sichtung / Zusammenstellung der Dokumente für das Verfahren zur Prüfung der Gleichwertigkeit
- Bestimmung möglicher Referenzberufe
- Klärung von Kosten und Finanzierung
- Ermittlung der zuständigen Stellen für die Antragstellung
- Unterstützung bei der Suche nach ggf. erforderlichen Qualifizierungsangeboten zur Anpassung und Ergänzung der im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen

2013 und 2014 können durch die Coaching-Projekte voraussichtlich 600 Personen unterstützt werden. Einen Zugang zu den Coaching Projekten bietet die Website www.berlin.netzwerk-iq.de in der Rubrik „IQ Netzwerk Berlin“ / „Projektpartner“.

Zwischen der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen besteht Übereinstimmung, dass, sofern für eine Integration erforderlich, nach erfolgter Prüfung

- die Möglichkeiten (insb. nach SGB II/SGB III) zur Förderung von Anpassungs- und Nachqualifizierungen von Personen, deren im Ausland erworbenen Qualifikationen allein nicht ausreichend sind für die Feststellung der Gleichwertigkeit im Anerkennungsverfahren nach BQFG mit einem deutschen Referenzberuf, ausgeschöpft werden sollten sowie
- auch die Möglichkeiten zur Förderung der Vorbereitung auf die sog. Externenprüfung zum Nachweis der beruflichen Qualifikation von Zuwanderinnen und Zuwanderern verstärkt genutzt werden sollten.

Im Rahmen des IQ-Netzwerkes Berlin werden sich das Land Berlin und die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg regelmäßig mit den Beratungseinrichtungen und den für die Bewertung und Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen zuständigen Stellen hinsichtlich ihrer Erfahrungen in der Umsetzung des BQFG sowie ggf. erforderlicher weiterer Maßnahmen austauschen.

- Nutzung der Angebote zur Verbesserung der Deutschkenntnisse und Qualifizierungsmöglichkeiten

Wesentliche Voraussetzung für die Integration in den Arbeitsmarkt ist die ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache. Ein mittleres oder höheres sprachliches Qualifikationsniveau ist für die meisten beruflichen Tätigkeiten in der modernen Arbeitswelt erforderlich, ermöglicht erst den Erwerb bzw. die Anpassung beruflicher Qualifikationen und ist eine Voraussetzung für die Verwertbarkeit mitgebrachter beruflicher Qualifikationen.

Das betrifft allgemeinsprachliche und berufsbezogene Kompetenzen. Mit den im Rahmen des Zuwanderungsgesetzes geschaffenen Integrationskursen wurde bundesweit ein Angebot der allgemeinsprachlichen Deutschförderung geschaffen. Ergänzt wird dieses Angebot durch berufsbezogene Deutschfördermaßnahmen im Rahmen des ESF-BAMF-Programms.

Im Rahmen des 4-Phasen-Modells der Integrationsarbeit werden Maßnahmen mit Deutschförderung für Kundinnen und Kunden in beiden Rechtskreisen flankiert, bei denen ein vermittlungsrelevanter Handlungsbedarf beim Merkmal „Sprachkenntnisse“ festgestellt wurde.

Die Produkte der Deutschförderung werden – je nach individueller Bedarfslage - im Sinne einer Förderkette in der folgenden Reihenfolge eingesetzt:

- Integrationskurs,
- ESF-BAMF-Programm,
- Zusätzliche Maßnahmen des Landes,
- ergänzende berufsbezogene Deutschförderung im Rahmen arbeitsmarktpolitischer Instrumente.

Das Service-Angebot Deutsch-Test des Berufspsychologischen Services der BA ist bei der Einschätzung der Deutsch-Kenntnisse von Kundinnen und Kunden, die Deutsch nicht als Muttersprache erlernt haben, behilflich. Zielgruppe des Tests sind Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren, die Deutsch als Zweitsprache erlernt haben.

Über die bundesfinanzierte Regelförderung hinaus kann eine Landesförderung insb. den regelmäßigen Sprachgebrauch zur Verfestigung der Kenntnisse unterstützen. Die praktische Anwendung der Sprache im Alltag wird mittelfristig zu einer Verbesserung der Integrationschancen führen und eine Grundlage für weitere Qualifizierungen bieten.

Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen stimmen überein, dass bei niedriger Ausgangsqualifikation oder fehlenden Teilqualifikationen Qualifizierungsmaßnahmen ein wichtiges Instrument zur nachhaltigen Erhöhung der Arbeitsmarktchancen sind, sofern eine Integration anders nicht realisiert werden kann.

Die erfolgreiche Teilnahme an beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen erfordert häufig hohe Kompetenzen hinsichtlich des mündlichen und schriftlichen Gebrauchs der deutschen Sprache sowohl allgemein als auch berufsfeldspezifisch. Migrantinnen und Migranten, deren Kenntnis der deutschen Sprache noch größere Lücken aufweist, erreichen das Qualifizierungsziel im Regelfall besser, wenn berufliche Qualifizierung und Sprachförderung eng mit einem Zielberuf oder einer späteren Erwerbstätigkeit verbunden werden.

Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen werden sich daher dafür einsetzen, dass die Möglichkeiten zur Integration von Sprachförderung in reguläre Qualifizierungsangebote stärker als bisher genutzt werden, um so den Zugang von Personen mit Migrationshintergrund zu den Regelangeboten der beruflichen Weiterbildung zu erleichtern und ihren Teilnahmeerfolg zu erhöhen. Entsprechende zertifizierte Angebote müssen auf dem Markt verfügbar sein. Gleichzeitig besteht Konsens, dass alle Kundinnen und Kunden, deren Deutschkenntnisse für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt in Deutschland noch zu gering sind, sich aktiv darum bemühen müssen, ihre deutschen Sprachkenntnisse auszubauen.

Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen sprechen sich dafür aus, bei der Umsetzung der Strategien zur Sicherung des Bedarfs an Arbeits- und Fachkräften das Potenzial aller Zugewanderten zu berücksichtigen und daher auch Flüchtlinge mit Arbeitsmarktzugang (Bleibeberechtigte - vormals Geduldete) einzubeziehen.

Berliner Netzwerk für Bleiberecht - bridge

Das aus ESF- und Bundesmitteln finanzierte und vom Büro der Integrationsbeauftragten des Senats inhaltlich koordinierte Berliner Netzwerk für Bleiberecht „bridge“ bemüht sich um eine Verbesserung der Erwerbsbeteiligung von Migrantinnen und Migranten. Der Schwerpunkt der Aktivitäten von „bridge“ liegt in der Vermittlung von Bleibeberechtigten in Ausbildung und Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt. Einbezogen werden jedoch gleichfalls Personen mit Aufenthaltserlaubnissen aus humanitären Gründen sowie Asylsuchende und Geduldete, d.h. Personen, die (noch) keine Aufenthaltserlaubnis haben. Neben der Vorbereitung auf eine Erwerbstätigkeit durch Berufsorientierung und Qualifizierungsmaßnahmen wird auch eine individuelle Hilfe beim Einstieg in die Erwerbstätigkeit durch intensive Beratung und Begleitung bis hin zur Betreuung am Arbeitsplatz nach einer erfolgreichen Vermittlung angeboten.

2013 und 2014 werden jährlich rd. 600 Personen durch „bridge“ bei der Integration in Ausbildung und Arbeit unterstützt werden können.

Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen unterstützen die Berliner Jobcenter und Agenturen für Arbeit darin, mit dem Netzwerk „bridge“ gezielt zusammenzuarbeiten, und – soweit die Zuständigkeit der Jobcenter und Arbeitsagenturen gegeben ist – den Personenkreis auch in ihre Regelmaßnahmen einzubeziehen.

Zusammenarbeit mit Migrantenselbstorganisationen und Wohlfahrtsorganisationen

Die Selbstorganisationen der Migrantinnen und Migranten sowie die Wohlfahrtsorganisationen verfügen über große Kenntnis bezüglich der Problemlagen und Unterstützungsmöglichkeiten für bestimmte Gruppen der Zuwanderinnen und Zuwanderer.

Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen befürworten daher die Kooperation mit den Migrantenselbstorganisationen und den Wohlfahrtsorganisationen. Netzwerksarbeit mit diesen Partnern der Jobcenter und Arbeitsagenturen werden von der Regionaldirektion und der Senatsverwaltung ausdrücklich begrüßt.

3. Beschäftigung sichern und fördern

3.1 Sicherung von Beschäftigungsverhältnissen, insb. von Älteren und Geringqualifizierten

Geringqualifizierte und ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer tragen oft ein höheres Risiko, bei betrieblichen Veränderungen arbeitslos zu werden. Das gilt trotz der steigenden Erwerbsbeteiligung älterer Beschäftigter weiterhin. Mit zunehmender Technisierung und Professionalisierung von Dienstleistungen steigen auch die Anforderungen an Ungelernte/ Geringqualifizierte, so dass der Verlust des Arbeitsplatzes bei ausbleibender Anpassungsqualifizierung drohen kann.

Qualifizierungsberatung durch den Arbeitgeber-Service für Unternehmen

Um insbesondere die Beschäftigungsverhältnisse von Älteren und Geringqualifizierten zu stabilisieren und die Berliner Unternehmen bei der Fachkräftesicherung und -entwicklung zu unterstützen, wird der gemeinsame Arbeitgeberservice ab Mitte 2013 „Qualifizierungsberatung“ anbieten. Diese Beratungsdienstleistung orientiert sich am Stellenbesetzungsprozess der Unternehmen und zeigt eine Alternative zur Neueinstellung auf: die Weiterbildung der eigenen Beschäftigten. Speziell geschulte Beraterinnen und Berater werden die Unternehmen von der Bedarfsermittlung möglicher Qualifizierungsthemen bis hin zur Umsetzungsplanung unterstützen. Dabei stehen die Personengruppen der älteren und geringqualifizierten Beschäftigten besonders im Fokus.

Ergänzt wird das Angebot des gemeinsamen Arbeitgeberservices durch das Modellprojekt „Qualifizierungsberatung in Unternehmen“. Das von der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen geförderte Projekt wird in Kooperation mit dem Arbeitgeber-Service der Agentur Süd, den Stellen für Wirtschaftsförderung in den Bezirken sowie den bezirklichen Partnerinnen und Partnern des Unternehmensservices von Berlin Partner und den Regionalen Ausbildungsverbänden durchgeführt.

Modellprojekt „Qualifizierungsberatung für Unternehmen“

Das Projekt bietet Qualifizierungsberatung für kleine und mittlere Unternehmen in den vier Bezirken des Agenturbereiches Berlin Süd (Neukölln, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg und Treptow-Köpenick). Die zu beratenden Unternehmen werden über die Agentur für Arbeit bzw. über die Stellen für Wirtschaftsförderung der Bezirke akquiriert.

Den Unternehmen werden die Zusammenhänge zwischen betrieblichen Funktionsproblemen und Qualifikationsdefiziten sowie zwischen der Erreichung von Unternehmenszielen und der Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verdeutlicht. Vor dem Hintergrund der Anbieter-, Themen- und Methodenvielfalt in der Weiterbildung erhalten die Unternehmen umfassende Hilfestellung bei der Identifizierung geeigneter Weiterbildungsangebote. Die Beratung im Rahmen des Modellprojekts zielt dabei insbesondere auf eine deutliche Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung von Geringqualifizierten, Migrantinnen und Migranten und älteren Beschäftigten.

2013 sind zur Finanzierung des Modellprojekts 95.000 € Landesmittel vorgesehen.

Gerade kleine und mittlere Unternehmen haben in der Regel viel zu kleine personelle Ressourcen, um den Anforderungen an eine moderne Personalpolitik im betrieblichen Alltag gerecht zu werden. Das Wissen, wie zum einen die im Unternehmen bereits vorhandenen Fachkräftepotenziale besser genutzt und zum anderen neue Fachkräfte gewonnen werden können, ist häufig gering. Ein wichtiges Anliegen der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen ist es deshalb, in der unternehmerischen Praxis bereits erprobte Instrumente zur Fachkräftegewinnung, insb. aus in den Betrieben häufig unterrepräsentierten Personengruppen, einem breiten Kreis an Unternehmen zugänglich zu machen. Im Auftrag der Senatsverwaltung wurde daher u.a. die Plattform www.50plus-in-berlin.de entwickelt.

Plattform www.50plus-in-Berlin.de

Die Plattform www.50plus-in-berlin.de, die im Rahmen des Modellprojektes JobMotion entwickelt wurde, bietet eine aktuelle Zusammenstellung von guter Praxis für Unternehmen mit älter werdenden Belegschaften.

Das Projekt unterstützt kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Berlin in allen Fragen des generationengerechten Personalmanagements. Dazu gehört u.a. die Beratung im Bereich Personalorganisation und -entwicklung sowie in der alternsgerechten Personalarbeit. Ziel ist es, sowohl die Beschäftigungssituation älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen vor dem Hintergrund der wachsenden Nachfrage nach Fachkräften nachhaltig zu verbessern.

Das Modellprojekt JobMotion und die Plattform werden 2013 mit 410.000 € Landesmitteln gefördert.

Die ständige Weiterbildung der Beschäftigten ist ein wirksamer Beitrag zur Fachkräftesicherung. Das Bewusstsein für die Notwendigkeit von Weiterbildung in den Betrieben – aus unternehmerischen Eigeninteresse und gesellschaftlicher Verantwortung heraus – ist durch die Akteurinnen und Akteure am Arbeitsmarkt weiter zu schärfen und entsprechendes Handeln einzufordern.

Die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter fördern unter bestimmten Voraussetzungen die Weiterbildung sowohl von älteren als auch von geringqualifizierten Beschäftigten.

Förderung der Weiterbildung Beschäftigter durch die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter

- Die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter können die Weiterbildung Beschäftigter bis hin zum Berufsabschluss fördern. Damit auch gering qualifizierte und ältere Beschäftigte verstärkt Zugang zu beruflicher Qualifizierung erhalten, wird die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen mit einem Bildungsgutschein gefördert. Bei jüngeren Beschäftigten, d.h. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter 45 Jahren in klein- und mittelständischen Unternehmen, werden 50 %, bei älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über 45 Jahren 75 % der Weiterbildungskosten übernommen. Bei gering qualifizierten Beschäftigten können bei einer Maßnahme, die zum Berufsabschluss führt, bis zu 100 % der Weiterbildungskosten übernommen werden.

- Sofern mit der Maßnahme bei Geringqualifizierten ein Berufsabschluss oder zumindest eine berufsanschlussfähige Teilqualifikation angestrebt wird, können der Arbeitgeberin bzw. dem Arbeitgeber die weiterbildungsbedingten Ausfallzeiten mit einem Arbeitsentgeltzuschuss erstattet werden. Hierfür stehen finanzielle Mittel im Budget der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung.

3.2 Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung

Der Gemeinsame Arbeitgeber-Service bietet Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern ein umfassendes Beratungsangebot bzgl. der Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung.

Leistungen des Gemeinsamen Arbeitgeber-Service

Der Arbeitgeber-Service (AG-S) arbeitet in ganz Berlin rechtskreisübergreifend, das heißt sowohl für die Agenturen für Arbeit (Rechtskreis des SGB III) als auch für die Jobcenter (Rechtskreis des SGB II). Hierbei verfügt der AG-S über speziell geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich insbesondere im Schwerbehinderten- und Rehabilitationsrecht auskennen, die sogenannten Rehabilitations-/Schwerbehinderten-Spezialisten (Reha/SB-Spezialisten) im AG-S.

Die Reha/SB-Spezialistinnen und -Spezialisten informieren Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu speziellen Regelungen nach dem Schwerbehindertenrecht im SGB IX (z.B. zur Gleichstellung, zur Mehrfachanrechnung, zur Ausgleichsabgabe oder auch zum besonderen Kündigungsschutz).

Die Reha/SB-Spezialistinnen und -Spezialisten unterstützen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei Bedarf auch bei der Einschaltung der Fachdienste, im Besonderen des Technischen Beratungsdienstes der Agentur für Arbeit, z.B. zu Fragen der behinderungsgerechten Arbeitsplatzausstattung. Sie sind fachliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Vermittlung von schwerbehinderten Menschen auf Arbeitsplätze wie auch für die behindertenspezifische betriebliche Ausbildung (sowohl die Vollausbildung als auch für die theoriereduzierte behindertengerechte Ausbildung). Hierbei informieren sie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu den besonderen Förderleistungen, wie z.B. dem Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen oder auch über die Zuschüsse zur Ausbildung für behinderte und schwerbehinderte Menschen. Weiterhin sind sie neben den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern auch fachliche Ansprechpersonen für die Schwerbehinderten-Vertrauensleute (Schwerbehinderten-Vertretung) in den Betrieben. Die Reha/SB-Spezialistinnen und Spezialisten arbeiten auch mit den Integrationsfachdiensten und dem Integrationsamt zusammen und stellen hier schnell und unkompliziert den Kontakt für die Arbeitgeberin und den Arbeitgeber her.

Sowohl das Integrationsamt als auch die Rehabilitationsträger können im Rahmen ihrer Aufgabenstellung Integrationsfachdienste bei der Durchführung der Maßnahmen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben beteiligen. Das Integrationsamt nimmt in Berlin zudem die Strukturverantwortung für die Integrationsfachdienste wahr. In diesem Kontext, d.h. als Auftraggeber und als strukturverantwortliches Integrationsamt, entwickelte es in Zusammenarbeit mit den Trägern der Integrationsfachdienste im Rahmen einer Neuausrich-

tung bedarfsgerechte Angebote für spezielle Zielgruppen, um die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt weiter zu verbessern.

Mit Beginn des Jahres 2013 werden somit spezialisierte Angebote in den Integrationsfachdiensten aufgebaut bzw. weiterentwickelt z.B. für:

- schwerbehinderte Menschen mit Autismus,
- schwerbehinderte Menschen mit einer Sehbehinderung,
- schwerbehinderte Menschen mit Epilepsie,
- schwerbehinderte Menschen mit kognitiven Einschränkungen,
- schwerbehinderte Menschen, die ein Arbeitstraining am Arbeitsplatz benötigen,
- schwerbehinderte Menschen, die in einem gekündigten Arbeitsverhältnis stehen,
- schwerbehinderte Menschen, die sich eine selbständige Existenz aufbauen wollen,
- schwerbehinderte Menschen beim Übergang von der Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Zusätzliche, neue Leistungen der Integrationsfachdienste

„**Job-Coaching**“ unterstützt schwerbehinderte Menschen mit einem besonderen Bedarf an Arbeitstraining. Hierbei handelt es sich - üblicherweise neben der herkömmlichen psychosozialen Begleitung - um ein zeitlich befristetes explizites Training der am Arbeitsplatz erforderlichen Arbeitsabläufe, bis der schwerbehinderte Mensch diese selbständig ausführen kann. Die entsprechenden Beraterinnen und Berater werden für die Tätigkeit berufsbegleitend qualifiziert.

„**Job-to-Job**“ ist eine Maßnahme zur Unterstützung schwerbehinderter Menschen bei der Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz noch während eines laufenden Beschäftigungsverhältnisses innerhalb der Kündigungsfrist, ohne dass eine Phase der Arbeitslosigkeit eintritt, weil Arbeitslosigkeit ein zusätzliches Vermittlungshemmnis darstellt.

Zusätzlich werden sich einige Integrationsfachdienste auf bestimmte **Behinderungsarten** (Autismus, Sehbehinderung, seelische Behinderungen und psychische Erkrankungen, Epilepsie sowie kognitive Einschränkungen) spezialisieren. Dadurch haben die regional tätigen Integrationsfachdienste Ansprechpersonen hinsichtlich behinderungsspezifischer Fragen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Integrationsfachdienste werden somit in die Lage versetzt, mit einem besseren Verständnis für behinderungsbezogene Probleme sowohl innerhalb der Begleitung des schwerbehinderten Menschen als auch in der Aufklärungsarbeit für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie im Arbeitsumfeld Konfliktpotentiale zu erkennen und entsprechend zu beraten.

Zur Unterstützung schwerbehinderter Menschen, die sich eine **selbständige Existenz** aufbauen möchten oder bereits selbständig sind, wurde ein spezieller Fachdienst (Integrationsfachdienst Enterability) eingerichtet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Integrationsfachdienstes beraten, begleiten und unterstützen schwerbehinderte Menschen auf dem Weg in die Selbständigkeit. Hierzu gehört auch die sogenannte „Abberatung“, wenn erkannt wird, dass eine selbständige Existenz nicht erreicht werden kann. Schwerbehinderte Menschen, die bereits selbständig sind, können bei auftretenden Schwierigkeiten die Leistungen des Integrationsfachdienstes ebenfalls in Anspruch nehmen.

Die Beratung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern hinsichtlich der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für schwerbehinderte Menschen gem. des Neunten Buches Sozialgesetzbuch - SGB IX- mit dem Ziel, neue Arbeitsplätze zu akquirieren, wird durch die **Arbeitsgruppe Aufklärung, Schulung, Bildung** durchgeführt. Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Integrationsfachdienste. Zur

Effektivitätssteigerung und Schaffung eines zentralen Ortes als Ansprechmöglichkeit für interessierte Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber wurde die Arbeitsgruppe einer zentralen Koordination unterstellt.

Um einen nachhaltigen Erfolg bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen sowie Abgängern aus Werkstätten für behinderte Menschen unter den schwierigen Arbeitsmarktbedingungen in Berlin für diese Personenkreise zu erzielen, wird die Schaffung solcher Arbeitsplätze aus Mitteln der Ausgleichsabgabe des Landes Berlin gezielt gefördert.

Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze für ältere Menschen mit Behinderung im Rahmen der Initiative Inklusion

Die Agenturen für Arbeit und Jobcenter werden im Rahmen der Umsetzung des Handlungsfeldes 3 der Initiative Inklusion des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales die Schaffung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte arbeitslose oder arbeitsuchende Menschen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, unterstützen. Dabei sollen arbeitslose, schwerbehinderte Frauen und Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Grundsicherung besonders berücksichtigt werden.

Entsprechend der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Berlin und der Bundesagentur für Arbeit zur regionalen Umsetzung des Handlungsfeldes 3 der Initiative Inklusion sollen insgesamt ca. 180 neue Arbeitsplätze für schwerbehinderte Ältere in den Jahren 2012 bis 2015 im Land Berlin geschaffen werden.

Zusätzlich können die hierfür zur Verfügung stehenden Finanzmittel des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales aus Mitteln der Ausgleichsabgabe des Landes Berlin aufgestockt werden.

Das Land Berlin und die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg unterstützen in den Jobcentern den Einsatz von Vermittlungsfachkräften mit besonderen Kenntnissen im Bereich Teilhabe behinderter Menschen nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) zur Betreuung von Menschen mit Behinderung und schwerbehinderten Menschen.

In Bezug auf den Personenkreis der Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen werden das Land Berlin und die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg prüfen, durch welche Maßnahmen die Integration dieser Personengruppe in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung noch besser unterstützt werden könnte und welche Möglichkeiten zur Umsetzung dieser Maßnahmen bestehen.

3.3 Förderung von Selbständigen im SGB II-Leistungsbezug

Arbeitslose Frauen und Männer im Rechtskreis SGB II, die eine tragfähige Geschäftsidee haben, sollen auf Ihrem Weg in die Selbständigkeit aktiv begleitet werden. Ziel ist die möglichst schnelle, aber auch nachhaltige Unabhängigkeit der neuen Selbständigen von SGB II-Leistungen.

Hierzu stehen vielfältige und gut ausgebaute Hilfsangebote der Wirtschaftsförderung des Landes Berlin, der Kammern, der Investitionsbank Berlin und weiterer Institutionen zur Verfügung.

Ergänzend können von den Jobcentern für Arbeitslosengeld II-Beziehende, deren Unternehmen sich in der Gründungsphase befinden, Leistungen auf der Grundlage des § 16b (Einstiegsgeld) und § 16c SGB II (Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen) - in Abhängigkeit vom individuellen Bedarf in Form von Zuschüssen oder Darlehen - erbracht werden.

Selbständige, die trotz ihrer Tätigkeit Leistungen nach dem SGB II beziehen, sollen darin unterstützt werden, ihre Unternehmung erfolgshaft zu machen und damit dauerhaft unabhängig von SGB II-Leistungen zu werden. Hier können die Fördermöglichkeiten des § 16c SGB II z.B. für Beratung oder Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten durch Dritte eingesetzt werden, um die selbständige Tätigkeit zu erhalten oder neu auszurichten. Sollte eine Unternehmung auch nach einer intensiven Begleitphase nicht tragfähig sein, sollen im Jobcenter gemeinsam mit dem Selbständigen alternative Wege aus der Hilfebedürftigkeit (z.B. durch eine Beschäftigungsaufnahme auf dem Arbeitsmarkt) entwickelt und umgesetzt werden.

3.4 Unterstützung abhängig Beschäftigter bei Umwandlung in bedarfsdeckende Beschäftigung

Fast ein Drittel (Nov. 2012: 30,8 %) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II in Berlin geht einer Erwerbstätigkeit nach. Neben den geringfügig Beschäftigten (Nov. 2012: 27,2 % der erwerbstätigen Leistungsberechtigten) sind darunter viele Personen, die auch nach der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung weiterhin auf unterstützende Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind. 45,5 % der erwerbstätigen Leistungsberechtigten im Nov. 2012 waren sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Gerade bei 1-Person-Bedarfsgemeinschaften mit Einkommen aus einer abhängigen, sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (ca. 18.500 Personen in Berlin Nov. 2012) soll ein besonderer Fokus auf die Umwandlung der bisher nicht bedarfsdeckenden Beschäftigung in bedarfsdeckende Beschäftigung gelegt werden. Hierzu soll abgestimmt auf den individuellen Einzelfall und unter Berücksichtigung von möglichen Sorgeaufgaben durch Beratung der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers und die Nutzung sinnvoller Fördermöglichkeiten (z.B. Qualifizierung und steuerlich absetzbare Zuschüsse der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers zu Kinderbetreuungs- oder Pflegeplätzen) eine Ausweitung der geleisteten Arbeitsstunden oder höherwertige Beschäftigung mit höherer Entlohnung erreicht werden.

Außerdem werden klein- und mittelständische Betriebe durch den gemeinsamen Arbeitgeberservice weiterhin bezüglich der Umwandlung von geringfügigen Beschäftigungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen und zu den damit verbundenen Vorteilen bei gleichzeitig nur begrenzt entstehenden Mehrkosten beraten.

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen und die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg beabsichtigen in diesem Zusammenhang, auch den Dialog mit den Branchenverbänden insb. in den Bereichen Hotel- und Gaststättengewerbe, Handel, Sicherheitsgewerbe und Gebäudereinigung zu Hemmnissen und Möglichkeiten der Ausweitung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in den einzelnen Branchen zu intensivieren.

3.5 Unterbindung von Beschäftigung zu sittenwidrigen Löhnen

Aufgrund negativer Folgen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, hoher Belastungen für die Sozialsysteme und des Eingriffs in das Marktgefüge sind sittenwidrige Entlohnungen zu unterbinden. Die Sittenwidrigkeit der Entlohnung zeichnet sich durch ein deutliches Missverhältnis zwischen erbrachter Leistung und der Gegenleistung aus.

Unternehmen und Beschäftigte, die regulär Löhne zahlen sowie Steuern und Sozialversicherungsbeiträge abführen, sind vor unlauteren Mitbewerberinnen und Mitbewerbern, die dies nicht tun, um sich einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen, zu schützen.

Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen setzen sich deshalb dafür ein, dass die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter über das notwendige Wissen und die aktuellen Kenntnisse verfügen, um die Nichtbeachtung von anzuwendenden Tarifverträgen, Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben (u.a. zu Mindestlöhnen) sowie sittenwidrige Entlohnungen erkennen und bei Verdachtsmomenten hiergegen vorgehen zu können.

Vorgehen gegen gesetzes- oder sittenwidrige Löhne

- Die Jobcenter werden alle Fälle, in denen Kundinnen und Kunden ein auffällig geringes Arbeitsentgelt erzielen und deshalb ergänzend auf den Bezug von SGB II-Leistungen angewiesen sind, unter dem Gesichtspunkt einer sittenwidrigen Vergütung prüfen und, soweit sie Ansprüche gegen die Arbeitgeberin bzw. den Arbeitgeber nach § 115 SGB X feststellen, diese verfolgen.
- Auch die konsequente Beachtung des Verbots einer Vermittlung in Ausbildung und Arbeit, die gegen ein Gesetz oder die guten Sitten verstößt, leistet einen wesentlichen Beitrag zur dauerhaften Vermeidung sittenwidriger Lohnzahlungen. Neben der stringenten Verfolgung bereits bestehender Tatbestände stellt aber auch das aktive Gespräch mit der Arbeitgeberin bzw. dem Arbeitgeber eine wesentliche Prävention dar.

4) Chancen erhöhen

Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen sind sich einig, dass der Langzeiterwerbslosigkeit und dem damit einhergehenden Langzeitbezug von SGB II-Leistungen, sofern nicht Gründe für die Unzumutbarkeit von Erwerbstätigkeit (z.B. Betreuung junger Kinder) vorliegen, mit aller Anstrengung entgegen gewirkt werden muss.

Die Arbeitsagenturen und Jobcenter sind hier sowohl präventiv vor Eintritt einer langzeitigen Arbeitsmarktferne als auch unterstützend bei der Überwindung der Integrationshemmnisse gefordert.

An die Wirtschafts- und Sozialpartner und die Unternehmen wird appelliert, auch Arbeitssuchenden, die längere Zeit nicht oder nur sehr eingeschränkt erwerbstätig waren, eine Chance zu geben und ihnen den Einstieg zu erleichtern (insbesondere auch durch Qualifizierung, intensive Einarbeitung und Rücksichtnahme auf vorübergehende Einstiegsprobleme.) Auch diese Menschen haben Stärken, die sie zum Vorteil des Unternehmens einbringen können.

4.1 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung dienen der Feststellung, Aktivierung und Entwicklung der personenbezogenen und beruflichen Fertigkeiten und können bei einem Träger, einem Unternehmen oder durch eine private Arbeitsvermittlung durchgeführt werden. Sie sollten möglichst auf die Aufnahme einer Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet sein. Sofern die Maßnahmen bei einem Träger stattfinden, sollte im Regelfall zumindest ein Teil in einem Unternehmen absolviert werden.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen bei einem Träger ist – für die Gruppe der Personen, die schon längere Zeit keiner Erwerbstätigkeit mehr nachgegangen sind – eine enge Verknüpfung der theoretischen Inhalte mit praktischen Tätigkeiten vorzusehen. Bei den Tätigkeiten sollte es sich um sinnstiftende und marktnahe Arbeiten handeln, um das Ziel der Heranführung an den Arbeitsmarkt best- und schnellstmöglich zu erreichen.

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen werden Umsetzung und Nutzen der von den Jobcentern und Arbeitsagenturen geförderten Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung im Jahr 2013 beobachten und auswerten. Im Vordergrund stehen dabei folgende Fragestellungen:

- Steht ein ausreichendes Angebot geeigneter Maßnahmen zeitnah zur Verfügung?
- Welche Ausgestaltung von Maßnahmen erhöht insb. für arbeitsmarktfernere Personen die Integrationschancen signifikant?

4.2. Öffentliche Förderung von Beschäftigung

Für den ergänzenden Einsatz von Landesmitteln stehen derzeit folgende Instrumente nach dem SGB II sowie Bundesprogramme zur Verfügung:

- Arbeitsgelegenheiten (mit Mehraufwandsentschädigung) – § 16d SGB II –
- Beschäftigungszuschuss (BEZ) nach § 16e SGB II a.F. (auslaufendes Förderinstrument, keine Neueintritte mehr möglich)
- Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) – §16e SGB II –
- Bundesprogramm Bürgerarbeit (auslaufendes Förderinstrument, Neueintritte nur im Wege der Nachbesetzung frei werdender Plätze in bereits bewilligten Maßnahmen)

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen ergänzt unter bestimmten Voraussetzungen die Bundesförderung bei den o.g. Instrumenten und Programmen. Bei BEZ und Bürgerarbeit wird unter bestimmten Voraussetzungen ein Zuschuss zur Finanzierung des Arbeitsentgelts und der Sachkosten geleistet. Bei FAV im gemeinwohlorientierten Bereich kann eine Projektförderung erfolgen, wenn das Projekt gesamtstädtischen oder bezirklichen Interessen dient und die gesellschaftliche Teilhabe der Beschäftigten unterstützt. Darüber hinaus finanziert das Land Berlin Coaching- und Qualifizierungsangebote für Personen, die eine öffentlich geförderte Tätigkeit ausüben.

Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen werden sich dafür einsetzen, dass der gesamte Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung in Berlin stärker als bisher darauf ausgerichtet wird, die Chancen für Arbeitslose auf den Übergang in den regulären Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Ausgestaltung und Inhalt der öffentlich geförderten Beschäftigung müssen dazu beitragen, die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit im regulären Arbeitsmarkt zu erleichtern (Arbeitsmarktnähe der Tätigkeit).

FAV in Unternehmen

In Ergänzung der allgemeinen Förderung durch Eingliederungszuschüsse nach den §§ 88 ff SGB III steht seit dem 1. April 2012 mit dem § 16e SGB II eine spezielle Regelung zur Förderung der Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen mit besonders schweren Vermittlungshemmnissen durch einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt zur Verfügung. Bei Einstellung einer betroffenen Person kann das Jobcenter bis zu 75 % des Arbeitsentgelts für einen Zeitraum von max. 24 Monaten finanzieren. Die Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) erfolgt vorrangig für eine Beschäftigung in Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes.

Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen messen dem neuen Instrument „FAV“ für die Arbeitsmarkteingliederung der förderfähigen Personengruppe große Bedeutung bei. Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen unternimmt besondere Anstrengungen, das Instrument bei landeseigenen oder landesnahen Unternehmen zum Einsatz zu bringen.

FAV im gemeinwohlorientierten Bereich

Trotz erkennbaren Engagements einiger Unternehmen – sowohl von privatwirtschaftlichen Unternehmen als auch von Beteiligungsunternehmen des Landes Berlin – wird voraussichtlich zumindest in der Einführungsphase des neuen Instruments „FAV“ die Zahl der von den Unternehmen bereitgestellten Plätze nicht ausreichen, um in Berlin die Unterstützungsbedarfe der Arbeitslosen zu decken.

Gerade in der Einführungsphase des Instruments kann FAV daher in Ergänzung zum allgemeinen Arbeitsmarkt auch im gemeinwohlorientierten Bereich zum Einsatz kommen.

Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg wird darauf hinwirken, die Planung der Jobcenter hinsichtlich der beabsichtigten Anzahl von FAV-Teilnehmerinnen und Teilnehmern konsequent umzusetzen.

Bürgerarbeit

Über das Bundesprogramm Bürgerarbeit werden Arbeitslose aus allen Berliner Bezirken gefördert. Das Bundesprogramm Bürgerarbeit sieht eine Integrationsunterstützung in mehreren Phasen vor. Einer mindestens halbjährigen „Aktivierungsphase“ – bestehend aus Beratung, Potenzialanalysen, Trainingsmaßnahmen und Qualifizierungen etc. – kann, sofern eine Reintegration in den Arbeitsmarkt nicht gelungen ist, unter bestimmten Voraussetzungen eine „Beschäftigungsphase“ (die Beschäftigung auf einem sog. Bürgerarbeitsplatz) zur weiteren Erhöhung der Arbeitsmarktchancen folgen.

Beschäftigungsphase Bürgerarbeit

Die Laufzeit des Bundesprogramms Bürgerarbeit endet am 31.12.2014. Im Frühjahr/Sommer 2012 sind zusätzlich zu den bereits bestehenden rd. 2.400 Bürgerarbeitsplätzen noch einmal 1.400 Plätze bewilligt worden. Seit 1.7.2012 erfolgen keine Neubewilligungen mehr, frei werdende Plätze können allerdings bis zum Ende der Bewilligungszeit mit neuen Beschäftigten nachbesetzt werden. Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und das Land Berlin setzen sich dafür ein, die Größenordnung von insgesamt rd. 3.800 Bürgerarbeitsplätzen in Berlin bis Ende 2014 weitestgehend zu halten.

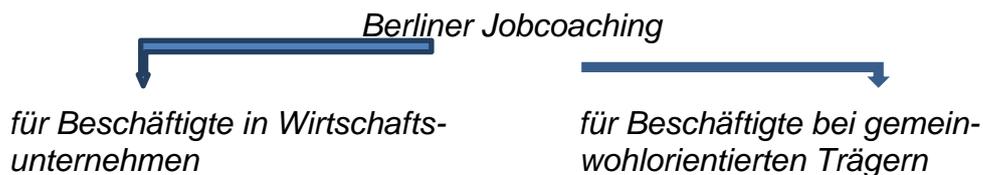
Aus dem Bundesprogramm Bürgerarbeit fließen pro Beschäftigten und Monat durchschnittlich rd. 900 € für das Beschäftigungsentgelt und 180 € für den Arbeitgeberanteil der Sozialversicherung. Das Land Berlin leistet eine Ergänzungsfinanzierung, wenn der Stundenlohn des Beschäftigten mindestens bei 7,50 € liegt. Die Ergänzungsfinanzierung des Landes umfasst bei den 1.400 zuletzt bewilligten Plätzen und bei allen noch folgenden Nachbesetzungen Zuschüsse im Durchschnitt von 140 € für Sachkosten, 75 € für das Beschäftigungsentgelt und 15 € für den Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung pro Beschäftigte/n und pro Monat.

Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen sind überzeugt, dass durch Qualifizierungs- und Coaching-Angebote die Arbeitsmarktchancen von Personen mit Vermittlungshemmnissen zusätzlich erhöht werden können.

Berliner Jobcoaching

Das Land Berlin fördert im Rahmen seines Programms „Berliner Jobcoaching“ Coaching- und Qualifizierungsangebote mit dem Ziel, Arbeitslose mit Vermittlungshemmnissen dauerhaft in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren.

Die Angebote des Berliner Jobcoaching richten sich in erster Line an Personen, die insbesondere mittels öffentlichen Zuschüssen (FAV, EGZ, LKZ) in Wirtschaftsunternehmen integriert werden oder die öffentlich geförderte Tätigkeiten (im Rahmen von AGH MAE, Bundesprogrammen wie Bürgerarbeit und FAV in der ögB) bei gemeinwohlorientierten Trägern wahrnehmen.



Berliner Jobcoaching **für Beschäftigte in Wirtschaftsunternehmen**

(Coaching und Qualifizierung zur Stabilisierung von Arbeitsverhältnissen in Wirtschaftsunternehmen)

Zur Festigung von Arbeitsverhältnissen, die auf der Grundlage von § 16e SGB II (FAV), durch Eingliederungszuschüsse der Bundesagentur für Arbeit oder im Rahmen des Landeszuschussprogramms für KMU gefördert werden, kann das Land Berlin das Angebot eines arbeitsplatzstabilisierenden Coachings sowie eine bedarfsgerechte und betriebsbezogene Weiterbildung des/der Beschäftigten finanzieren. Hierdurch sollen insb. auch die Chancen auf Weiterbeschäftigung in Unternehmen nach Auslaufen der Förderung erhöht werden.

Bei entsprechend festgestelltem Bedarf kann ein Coaching- und Qualifizierungsangebot auch bei Aufnahme eines ungeforderten Arbeitsverhältnisses unterbreitet werden. Dies ermöglicht es den Vermittlerinnen und Vermittlern in den BJO-Bereichen, gezielt die Nachhaltigkeit einer durch die Berliner Joboffensive erreichten, aber bzgl. ihrer Stabilität als unsicher eingeschätzten Integration zu unterstützen.

Der Umfang des Coaching richtet sich nach den jeweiligen Erfordernissen. Coaching-Gespräche sollen in den ersten 8-10 Wochen circa einmal pro Woche stattfinden, danach nach Bedarf. Das Coaching findet im Regelfall im Unternehmen statt. Aufgabe des Coaches ist auch die Beratung/Analyse zum Weiterbildungsbedarf, die Recherche geeigneter Qualifizierungsangebote und die Administration des Antrags- und Auszahlungsverfahrens für den Weiterbildungszuschuss.

Das von der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen geförderte Coaching-Angebot ist für die Beschäftigten und die Arbeitgeberin bzw. den Arbeitgeber kostenfrei. Die berufliche Qualifizierung des bzw. der neu eingestellten Beschäftigten durch einen Weiterbildungsanbieter wird von der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen mit maximal 1.440 € unterstützt.

Voraussetzung für die Wahrnehmung der Coaching- und Qualifizierungsangebote ist u.a., dass die Beschäftigten grundsätzlich zu einem Entgelt von 8,50 € eingestellt wurden.

Es wird angenommen, dass 2013 für ca. ein Drittel der Beschäftigten, die mit Hilfe von FAV, EGZ, LKZ in ein Unternehmen integriert werden konnten, das Jobcoaching wahrgenommen wird.

Die Jobcenter und der Gemeinsame Arbeitgeberservice werden die Unternehmen, die für die Einstellung eines Arbeitslosen eine Förderung nach § 16e SGB II (FAV) in Anspruch nehmen, regelmäßig auf für das Programm Berliner Jobcoaching hinweisen (Beifügen eines Informationsblattes zum Berliner Jobcoaching zu den Antragsunterlagen). Sofern die Einstellung arbeitsmarktfremder Personen durch andere Instrumente oder ungefordert erfolgt, werden die Jobcenter und der Gemeinsame Arbeitgeberservice bei erkennbarem Bedarf an Beschäftigungsstabilisierung die Arbeitgeberinnen und die Arbeitgeber ebenfalls auf die Angebote des Berliner Jobcoaching aufmerksam machen und das o. g. Informationsblatt weiterreichen.

Das Berliner Jobcoaching für Beschäftigte bei gemeinnützigen Trägern setzt sich zusammen aus einem Coaching-Angebot sowie einem Qualifizierungsangebot im Rahmen des Landesprogramms „Qualifizierung für Beschäftigung“.

Berliner Jobcoaching für Beschäftigte bei gemeinnützigen Trägern

Coaching-Angebot

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen gewährt Zuschüsse an Projektträger für den Einsatz von Jobcoaches, die Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH MAE), in der Beschäftigungsphase des Bundesprogramms Bürgerarbeit und in nach § 16e (FAV) geförderten Beschäftigungsverhältnissen bei gemeinnützigen Trägern durch vielfältige Coaching-Aktivitäten beim Übergang in den ersten Arbeitsmarkt unterstützen.

Das Coaching findet entweder direkt vor Ort bei den Beschäftigungsprojekten oder in sog. Beratungsstützpunkten statt.

Ein Coach soll im Regelfall jeweils für das Coaching von vierzig Personen zuständig sein.

Die Erfahrungen zur Durchführung und zu den Ergebnissen des Coachings werden ausgewertet werden.

Qualifizierungsangebot i. R. d. Programms „Qualifizierung für Beschäftigung“

Den Beschäftigten in öffentlich geförderter Beschäftigung bei gemeinnützigen Trägern eröffnet das Land Berlin mit seinem Programm „Qualifizierung für Beschäftigung“ die Möglichkeit des Erwerbs auf dem Arbeitsmarkt nachgefragter Qualifikationen, um die Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Die Qualifizierungsangebote können auch von Arbeitslosen ohne Leistungsanspruch nach SGB II oder SGB III wahrgenommen werden.

Die Qualifizierungsmaßnahmen des Programms „Qualifizierung für Beschäftigung“ werden finanziert über Zuschüsse der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen an ausgewählte Bildungs- und Beschäftigungsträger.

Gefördert werden insbesondere Qualifizierungsmaßnahmen, die inhaltlich zu den im Rahmen der Beschäftigung zu verrichtenden Tätigkeiten passen, aufbauende berufliche Kenntnisse vermitteln und mit anerkannten Zertifizierungen abschließen. Darüber hinaus werden Qualifizierungsangebote gefördert, die Module anerkannter Ausbildungsberufe („Ausbildungsbausteine“ u.a.), Qualifizierungsbausteine und Anpassungsqualifizierungen in modularer Form beinhalten oder berufsbezogene Maßnahmen mit integrierter Sprachförderung darstellen.

Vorgeschalte Einführungsmodule, die ebenfalls förderfähig sind, sollen dazu beitragen, die Zahl der Qualifizierungsabbrüche gering zu halten.

Im Vorfeld der Aufnahme einer öffentlich geförderten Beschäftigung kann auch die Vermittlung von Kenntnissen, die zur Ausübung dieser Beschäftigung erforderlich sind, gefördert werden.

Für Teilnehmende mit Migrationshintergrund werden bei Bedarf ergänzende Sprachmodule angeboten. Diese vermitteln arbeitsfeld- und berufsspezifische Kenntnisse der Deutschen Sprache.

Die Arbeitszeit der Beschäftigten in öffentlich geförderten Beschäftigungsmaßnahmen im gemeinwohlorientierten Bereich beträgt im Regelfall nicht mehr als 30 Stunden pro Woche, so dass die vom Land Berlin geförderten Qualifizierungsangebote außerhalb der Arbeitszeit wahrgenommen werden können.

Die persönlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den Berliner Jobcentern werden bei Zuweisung von SGB II-Leistungsempfängenden in eine öffentliche geförderte Beschäftigungsmaßnahme diese auf die vom Land Berlin geförderten Qualifizierungsangebote hinweisen und als Angebot bei Bedarf in die Eingliederungsvereinbarung aufnehmen.

Für die Förderung der Qualifizierung von Personen in öffentlich geförderter Beschäftigung setzt das Land Berlin Mittel des Europäischen Sozialfonds ein. Im Jahr 2013 können jahresdurchschnittlich rd. 1.000 Personen qualifiziert werden.

Die Inanspruchnahme der Förderinstrumente im Bereich öffentlich geförderter Beschäftigung (insb. Arbeitsgelegenheiten, FAV, Bürgerarbeit und Berliner Jobcoaching) wird regelmäßig beobachtet und ausgewertet.

C. Sonstige Festlegungen

I. Laufzeit

Das Land Berlin und die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg streben den jährlichen Abschluss eines Gemeinsamen Rahmen-Arbeitsmarktprogramms an.

Das Rahmen-Arbeitsmarktprogramm in der vorliegenden Fassung gilt bis zur geplanten Fortschreibung des Rahmen-Arbeitsmarktprogramms Mitte 2014.

Künftige Fortschreibungen des Rahmen-Arbeitsmarktprogramms sollen jeweils zur Mitte des Jahres (möglichst jeweils zum 1.7.) erfolgen, damit die Vereinbarungen des Rahmen-Arbeitsmarktprogrammes in die Planungs- und Entscheidungsprozesse der Jobcenter, der Agenturen für Arbeit, der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg, der Bezirksverwaltungen und der Senatsverwaltungen für das Folgejahr einfließen können.

Unterjährige Anpassungen des Rahmen-Arbeitsmarktprogramms sind im gegenseitigen Einvernehmen der Vereinbarungspartnerinnen insbesondere vor dem Hintergrund der Änderung bundes- oder landesrechtlicher Rahmenbedingungen möglich.

II. Messung der Wirksamkeit des Mitteleinsatzes bzw. Instrumenteneinsatzes

Das Land Berlin und die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg werden regelmäßig Überprüfungen zu folgenden Punkten vornehmen:

- Werden die wesentlichen Ziele des Rahmen-Arbeitsmarktprogramms erreicht?
- Werden mit den einzelnen Instrumenten die jeweils beabsichtigten Wirkungen erzielt?
- Werden die zur Verfügung stehenden Mittel effektiv und wirtschaftlich eingesetzt?

Das Land Berlin und die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg unterstützen sich im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten gegenseitig bei diesen Überprüfungen.

III. Öffentlichkeitsarbeit

Die Umsetzung des Rahmen-Arbeitsmarktprogramms wird durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit unterstützt, um eine hohe Transparenz bzgl. der Arbeitsmarktpolitik in Berlin zu gewährleisten und um die für den Erfolg erforderlichen Partnerinnen und Partner zu gewinnen. Das Land Berlin und die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg halten es für sehr wichtig, dass ihre gemeinsamen Ziele und die abgestimmten Initiativen und Maßnahmen den arbeitsmarktpolitischen Akteurinnen und Akteuren und den jeweiligen Adressatinnen und Adressaten der Förderung gut bekannt sind. Gemeinsame Aktionen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Landes Berlin und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg können dazu beitragen, dass insb. Zielgruppen der Förderung schnell und zuverlässig erreicht werden. Darüber hinaus werden mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie Kammern abgestimmte öffentlichkeitswirksame Aktionen zu gemeinsamen Themen angestrebt.

IV. Begleitung der Umsetzung des Rahmen-Arbeitsmarktprogramms durch den Beirat BerlinArbeit

Die Umsetzung des Rahmen-Arbeitsmarktprogramms wird durch den Beirat BerlinArbeit, der sich am 8. Januar 2013 konstituiert hat, begleitet. Vertreter/innen des Landes Berlin und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg werden dem Beirat BerlinArbeit über den jeweils aktuellen Umsetzungsstand beim Rahmen-Arbeitsmarktprogramm berichten.

Berlin, den 30. Juli 2013

Dilek K o l a t

Senatorin
Senatsverwaltung für
Arbeit, Integration und Frauen

Dieter W a g o n

Vorsitzender der Geschäftsführung
Regionaldirektion Berlin-Brandenburg
der Bundesagentur für Arbeit

**Gemeinsames Rahmen-Arbeitsmarktprogramm des
Landes Berlin und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg**

– Anlagenteil –

Anlage 1

Masterplan Qualifizierung

Basierend auf den Ergebnissen der Gemeinsamen Fachkräftestudie Berlin-Brandenburg hat die für Arbeit zuständige Senatsverwaltung mit dem Vorhaben „Masterplan Qualifizierung“ eine regionale Strategie zur Anpassung der beruflichen Aus- und Weiterbildung an die Herausforderungen des wirtschaftlichen, demografischen und sozialen Wandels entwickelt. In Abstimmung mit den Akteurinnen und Akteuren der beruflichen Qualifizierung (u.a. den Wirtschafts- und Sozialpartnern, der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer, der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und den zuständigen Senatsverwaltungen) wurden im Masterplan kurz- und mittelfristige Ziele formuliert und entsprechende Maßnahmen und Vorhaben vorgeschlagen. Für den Bereich der berufs- und arbeitsbezogenen Qualifizierung hat der Masterplan die Funktion eines mittelfristig ausgerichteten Orientierungsrahmens. Der Masterplan Qualifizierung wurde am 5. April 2011 vom Senat beschlossen.

Die Entwicklung einer regionalen Strategie für den Standortfaktor Qualifikation, vor allem aber die Umsetzung der abgestimmten Ziele und Maßnahmen erfordert von vielen Akteurinnen und Akteuren in den unterschiedlichen Handlungsfeldern (Bildung, Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Verwaltung, Dienstleister) die Bereitschaft zu mehr Kooperation und Vernetzung.

Der Masterplan umfasst 6 Handlungsfelder mit insgesamt 24 Maßnahmen:

- Duale Ausbildung
- Übergang Schule – Beruf / Regionales Übergangsmanagement
- Berufliche Weiterbildung
- Fachkräfteweiterbildung an Hochschulen
- Berufsbezogene Bildungsberatung
- Wachstumsregion Flughafen Berlin - Brandenburg

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen koordiniert mit ihrer Geschäftsstelle die Umsetzung der im Masterplan vereinbarten Maßnahmen und organisiert das Umsetzungscontrolling.

Der Berliner Lenkungskreis für Fachkräftesicherung begleitet und unterstützt die Umsetzung des Masterplans Qualifizierung.

Berliner Vereinbarung zur Nachwuchskräfte-sicherung für Unternehmen durch Ausbildung

Am 26.01.2011 wurde die Berliner Vereinbarung zur Nachwuchskräfte-sicherung vom Regierenden Bürgermeister, der Industrie- und Handelskammer Berlin, der Handwerkskammer Berlin, der Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg, dem Deutschen Gewerkschaftsbund Bezirk Berlin-Brandenburg, der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit unterzeichnet.

Die Berliner Vereinbarung enthält insbesondere ein Bekenntnis der Wirtschaft zur Verantwortung für die Fachkräfte-sicherung durch eigene Ausbildung. Den zurzeit rund 14.000 arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung sollen durch Qualifizierungsmaßnahmen Wege in die betriebliche Berufsausbildung erschlossen werden.

Die gemeinschaftlich getragene Vereinbarung setzt Schwerpunktthemen bis zum Jahr 2014, die in einem Maßnahmenpaket gebündelt sind, das mit den jeweiligen Verantwortlichkeiten unterlegt ist. Sie ergänzt den Masterplan Qualifizierung als auch den Masterplan Industrie. Gleichzeitig unterstützen die in der Vereinbarung vereinbarten Grundsätze das Konzept „Fachkräfte-sicherung und Qualifizierung in Berlin – Aufgaben des Steuerungskreises Industriepolitik“.

Folgende Schwerpunktthemen werden durch die Vereinbarung erfasst:

- I. Berufsorientierung
- II. Berufsvorbereitung, Übergänge mit System
- III. Ausbildung: Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze erhöhen und Potentiale erschließen
- IV: Qualifizierung von Jugendlichen unter 25 Jahren

Die Vereinbarung wird aktuell durch 43 Projekte umgesetzt. Diese werden sukzessive angepasst und erweitert. Die Berliner Vereinbarung sieht ein laufendes Monitoring durch die etablierten Berliner Gremien der Berufsbildung vor, insbesondere durch den Landesausschuss für Berufsbildung.

**Kurzinformation
zu den
vom Land Berlin finanzierten bzw. mitfinanzierten Förderinstrumenten, Kampagnen
und sonstigen Initiativen im Bereich Ausbildungsförderung**

Komm auf Tour

„Komm auf Tour – meine Stärken“ ist ein Kooperationsprojekt der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit, den Arbeitsagenturen Berlin Nord, Mitte und Süd und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Das Projekt dient der Berufsorientierung in der Sekundarstufe I.

Ziele des Projektes sind:

- 1) Durchführung eines Erlebnisparkours für Schülerinnen und Schüler, um die Jugendlichen zu animieren, sich mit Berufsorientierung und Lebensplanung auseinanderzusetzen
- 3) Einbeziehung von Schulen aller Bezirke
- 4) Erreichung von ca. 10.000 Schülerinnen und Schülern pro Jahr
- 5) Einbindung schulischer und außerschulischer Partnerinnen und Partner
- 6) Etablierung der Themen Berufsorientierung und Lebensplanung in den 7. und 8. Klassen

Das Projekt setzt an den Stärken der jungen Menschen an. Die Stärken sollen als Anknüpfungspunkte für mögliche Berufsfelder und die eigene Lebensgestaltung dienen.

Für das Programm werden von der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen rd. 400.000 € und von der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg rd. 380.000 € im Jahr 2013 zur Verfügung gestellt.

Berliner Programm zur vertieften Berufsorientierung (BVBO)

Das Berliner Programm zur vertieften Berufsorientierung ist eine gemeinsame Initiative der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen sowie der Agenturen für Arbeit im Land Berlin. Seit 2007 richtet sich das BVBO als freiwilliges Angebot an Jugendliche der Klassen acht bis dreizehn, die an einer individuell ausgerichteten, praxisnahen Berufsorientierung interessiert sind.

Das BVBO verfolgt folgende Programmziele:

- 1) Vertiefung berufs-/ betriebskundlicher Kenntnisse und Erfahrungen in der Arbeitswelt sowie den Hochschulen
- 2) vertiefte Eignungsfeststellung, Stärken – und Schwächenanalysen
- 3) Verbesserung des beruflichen Entscheidungsverhaltens
- 4) Nutzung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten zur Berufswegeplanung und Bewerbung um Ausbildungs- und Studienplätze

Zur Qualitätssicherung bedürfen die Träger, die Maßnahmen im Rahmen des Programms durchführen, der Zulassung durch eine fachkundige Stelle gemäß 176 ff. SGB III.

Das BVBO wird finanziert aus Mitteln des Landes Berlin und aus Mitteln der Berliner Arbeitsagenturen. Das Land Berlin übernimmt im Jahr 2013 davon rd. 3,0 Mio. €, die Berliner Agenturen für Arbeit übernehmen rd. 1,7 Mio. € für das Schuljahr 2012/2013.

Girls' Day Akademie

Um die Impulse, die vom Girls' Day ausgehen aufzugreifen und nachhaltig zu vertiefen, wurde im Juni 2011 das Pilotprojekt Girls' Day Akademie in Berlin gestartet. Das Konzept wurde in Baden-Württemberg entwickelt und ist markenrechtlich geschützt. Eine zentrale Servicestelle sichert die Einhaltung einheitlicher Qualitätsstandards.

Schülerinnen der Sekundarstufe I bekommen in der Girls' Day Akademie fortlaufend über ein Jahr die Gelegenheit, ihr Wissen und ihre Fähigkeiten im naturwissenschaftlichen und technischen Bereich auszubauen. Wichtig ist die Arbeit in einer reinen Mädchengruppe, weil dabei die traditionellen Rollenvorstellungen, die kein Interesse an MINT-Bereichen und Berufen beinhalten, in den Hintergrund treten können. In einer Verknüpfung von Wissensvermittlung, praktischem Tun auch in Handwerksbetrieben und Unternehmen, dem Kennenlernen von weiblichen Rollenvorbildern in den Berufen sollen die Mädchen einerseits einen realistischen Einblick in die Arbeitswelt erhalten und andererseits in ihrem Selbstvertrauen gestärkt werden, Berufe und Studiengänge im MINT-Bereich zu wählen.

Die Girls' Day Akademie findet bis Juni 2013 als Pilotprojekt in Tempelhof-Schöneberg statt und wird gemeinsam finanziert von der Agentur für Arbeit Berlin-Süd, der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft. Eine weitere Verankerung wird angestrebt.

Ausbildung in Sicht

Zur Verbesserung der Chancen von jungen Menschen mit Migrationshintergrund auf eine betriebliche Ausbildung bzw. auf eine feste Erwerbstätigkeit finanziert die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen das Programm „Ausbildung in Sicht“. Ziel des Programms ist die Herstellung der Ausbildungsreife. Nach erfolgreicher Teilnahme sollen die Jugendlichen tragfähige Berufswahlentscheidungen treffen und diese auch verwirklichen. Im Vordergrund stehen die Vermeidung von Arbeitslosigkeit und die Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen.

In den Maßnahmen werden berufsorientierende bzw. -vorbereitende Inhalte vermittelt. Zur Erprobung der erworbenen Kompetenzen dient ein betriebliches Praktikum, das bei erkennbarem Bedarf sozialpädagogisch begleitet werden kann. Es soll eine enge Verzahnung bereits vorhandener Unterstützungsangebote mit den Bausteinen des Programms AiS erfolgen.

Die Erfahrungen aus der Umsetzung der Maßnahmen zeigen, dass neu entwickelte und aufgenommene Instrumente wie Vorschaltmaßnahmen und individuelle Berufswegepläne wesentlich dazu beitragen, Anreize für Jugendliche für die kontinuierliche Teilnahme zu schaffen sowie eine bessere inhaltliche Steuerung ermöglichen.

Das Förderinstrument AiS soll deshalb weiter flexibilisiert und konsequent an den individuellen Bedarfslagen der Teilnehmenden ausgerichtet werden. Des Weiteren ist geplant, die Kooperation mit Unternehmen weiter auszubauen. Ziel muss es sein, die Vermittlungsquoten in Ausbildung bzw. Arbeit zu erhöhen.

Basierend auf den besonderen Bedürfnissen der Zielgruppe werden Elemente der allgemeinen und beruflichen Grundbildung weiterhin wichtiger Bestandteil der Qualifizierung sein. Der Erwerb beruflicher Teilqualifikationen geht mit einem mehrwöchigen Betriebspraktikum einher, um so den realen Praxisbezug zu gewährleisten. Die Dauer des Praktikums ist inhaltlich und zeitlich flexibel

handhabbar und berücksichtigt sowohl die Bedürfnisse der Jugendlichen als auch der Betriebe. Die Qualifizierungszeit kann sich von drei Monaten bis zu einem Jahr erstrecken.

Am Ende der beruflichen Qualifizierung wird der Übergang der Teilnehmenden in eine Ausbildung angestrebt. Vorrangig sind hier Vermittlungen in duale Ausbildung vorzusehen. Alternativ sind subsidiäre Ausbildungsangebote zu unterbreiten.

Im Landeshaushalt 2013 sind zur Finanzierung des Programms 1.585.000 € Landes- und rd. 1.085.000 € ESF-Mittel etatisiert. Die Umsetzung des Programms „Ausbildung in Sicht“ wird von einer Steuerungsgruppe unter Beteiligung der Integrationsbeauftragten des Landes Berlin begleitet.

Förderung der Berufsausbildung im Land Berlin (FBB)

Unternehmen können für die Ausbildung im Verbund mit anderen Betrieben, freien Trägern, schulischen oder hochschulischen Einrichtungen mit Sitz im Land Berlin, bei der Ausbildung in sog. Splitterberufen und bei der Ausbildung bestimmter Zielgruppen gefördert werden.

Wenn im eigenen Betrieb nicht alle vorgesehenen Ausbildungsinhalte vermittelt werden können, bietet das Förderprogramm die Möglichkeit, die Kosten einer Verbundausbildung mit anderen Betrieben oder Bildungsträgern zu bezuschussen, um die Ausbildungsqualität sicherzustellen.

Förderung ist auch Splitterberufen möglich. Das sind die Ausbildungsberufe, die im Land Berlin so selten ausgebildet werden, dass keine eigene Berufsschulklasse zustande kommt. In diesen Fällen werden die Auszubildenden in anderen Bundesländern unterrichtet. Die hierdurch verursachten Kosten können bezuschusst werden.

Um Jugendliche mit fehlender oder geringer schulischer Qualifikation eine berufliche Integration zu ermöglichen, erhalten Ausbildungsbetriebe, die Jugendliche mit Sonderschulabschlüssen, ohne Abschluss oder mit Berufsbildungsreife ausbilden, einen Zuschuss.

Berliner Unternehmen erhalten Anreize, Mädchen bzw. junge Frauen in frauenatypischen Berufen auszubilden. Als frauenatypisch gilt ein Beruf, wenn die Quote der weiblichen Auszubildenden weniger als 20 % beträgt, bzw. die betreffende Berufsausbildung insgesamt weniger als zehn Auszubildende absolvieren.

Es werden Betriebe bezuschusst, die einer allein erziehenden Person mit mindestens einem Kind, das das siebte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, einen Ausbildungsplatz im Rahmen der beruflichen Erstausbildung zur Verfügung stellen.

Die Übernahme einer bzw. eines Auszubildenden aus einem Insolvenzbetrieb oder nach einer Betriebsstilllegung kann bezuschusst werden.

Für FBB wurden in den Haushalt 2013 5.500.000 € Landesmittel eingestellt.

Berliner Ausbildungsplatzprogramm (BAPP)

Durch das Berliner Ausbildungsplatzprogramm (BAPP) werden zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche des Landes Berlin gefördert, die trotz intensiver Orientierungs-, Beratungs- und Vermittlungsbemühungen keinen nichtgeförderten, betrieblichen Ausbildungsplatz gefunden haben und bei den Agenturen und Jobcentern als Ausbildungsplatzbewerberinnen und -bewerber für den aktuellen Ausbildungsbeginn gemeldet sind. Die Besetzung dieser Ausbildungsplätze erfolgt nachrangig gegenüber den nichtgeförderten Ausbildungsangeboten aus Wirtschaft und Verwaltung.

Gefördert werden Berufsausbildungen in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. der Handwerksordnung (HwO). In begründeten Ausnahmefällen ist auch die Förderung einer schulischen Berufsausbildung möglich.

Für die marktbenachteiligten Jugendlichen sollen im Jahr 2013 zusätzlich 1.000 Ausbildungsplätze angeboten werden. Die Finanzierung erfolgt 2013 über rd. 7.500.000 € Landesmittel.

Berlin braucht dich!

Das Land Berlin begrüßt Bewerbungen von jungen Menschen nicht deutscher Herkunft auf Ausbildungsplätze im Öffentlichen Dienst. Vielen Jugendlichen und deren Eltern sowie den Lehrpersonen ist dies nicht bekannt. Hier setzt die „Kampagne Berlin braucht dich!“ an. Das Ziel: Eine bessere Information der Jugendlichen, Eltern sowie der Lehrerinnen und Lehrer.

Der Erfolg gibt der Kampagne Recht: Seit dem Jahr 2006 konnte der Anteil der Auszubildenden nichtdeutscher Herkunft im Öffentlichen Dienst um etwa 60 % gesteigert werden. Dennoch bleibt viel zu tun: Die Jugendlichen sind noch immer nicht entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung in der Ausbildung vertreten.

Die Partnerinnen und Partner der Kampagne aus Berlins Verwaltung, Wirtschaft und Medien setzen sich dafür ein, dass noch mehr Jugendliche eine Perspektive erhalten und noch mehr Talente mit ihren interkulturellen Fähigkeiten in Ausbildung kommen. Denn Berlin soll auch in Zukunft eine weltoffene, vielfältige und leistungsfähige Weltstadt sein.

Erfreulicherweise haben mehrere Branchen ihr Interesse an einer Beteiligung an der Kampagne signalisiert. Der Senat erweitert daher seine Aktivitäten und bezieht die Privatwirtschaft seit 2012 in die Kampagne „Berlin braucht dich!“ ein, um den Anteil von Jugendlichen aus Einwandererfamilien in allen dualen Ausbildungsgängen zu erhöhen.

Der Anteil von Migrantinnen und Migranten unter den Auszubildenden im öffentlichen Dienst und in Unternehmen, an denen das Land Berlin mehrheitlich beteiligt ist, soll von derzeit 17,5 % (bezogen auf neuabgeschlossene Ausbildungsverträge im Jahr 2011) bis 2015 auf rd. 25 % erhöht werden.